

(Vizepräsident Dr. Klose)

- (A) Dann rufe ich Einzelplan 13 - Landesrechnungshof - auf.

(Ministerpräsident Dr. Rau: Aber jetzt! - Heiterkeit)

Wer der Beschlußempfehlung Drucksache 10/1433 zu diesem Einzelplan zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Ich rufe dann Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung - auf. Hierzu liegt die Beschlußempfehlung Drucksache 10/1434 vor. Ich frage Sie, ob Sie dieser Empfehlung zustimmen möchten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Diese Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion angenommen worden.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Abstimmungen über alle Einzelpläne vollzogen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gemeindefinanzierungsgesetz und das Haushaltsgesetz.

Zu dem Gemeindefinanzierungsgesetz, den Drucksachen 10/1252 und 10/1540, liegt Ihnen mit Drucksache 10/1420 eine Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses vor. Wer dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 entsprechend dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist damit in zweiter Lesung angenommen worden.

(B)

Wir stimmen nun über die Rücküberweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 an den Haushalts- und Finanzausschuß zur Vorbereitung der dritten Lesung ab. Wer dieser Rücküberweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir haben nun über das Haushaltsgesetz 1987, den Drucksachen 10/1250, 10/1470 und 10/1540, abzustimmen. Ihnen liegt mit Drucksache 10/1435 die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses vor. Wer dem Haushaltsgesetz 1987 entsprechend dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987 ist damit in zweiter Lesung angenommen.

Abschließend stimmen wir über die Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuß ab, damit dieser die dritte Lesung vorbereiten kann. Wer dieser Rücküberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesmediengesetz

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/442

in Verbindung damit:

Gesetz über die Veranstaltung von Rundfunkprogrammen und deren kabelgebundene oder drahtlose Verbreitung in Nordrhein-Westfalen (Landesrundfunkgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/610
zweite Lesung

und

Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LRG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1440
zweite Lesung

Beschlußempfehlung und Bericht des
Hauptausschusses
Drucksache 10/1577

Ich verweise auf die oben genannte Beschlußempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses.

Ferner erhielten Sie mit Drucksache 10/610 einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der in die Beratung einbezogen wird.

Ich eröffne die Beratung.

Wer wünscht das Wort? - Ich erteile zunächst Herrn Abg. Büssow das Wort.

Büssow (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute abend, zu dieser Stunde, das Landesrundfunkgesetz in zweiter Lesung, das eines der wichtigsten Gesetze in dieser Legislaturperiode für das Land Nordrhein-Westfalen ist.

(Dautzenberg (CDU): Gewesen wäre!)

(Büssow (SPD))

- (A) Nach dem Landesrundfunkgesetz können demnächst landesweit Veranstalter zu Bedingungen zugelassen werden, die mit denen anderer Bundesländer vergleichbar sind.

(Elfring (CDU): Das stimmt doch nicht!)

Damit hat Nordrhein-Westfalen alle Chancen, auch Sitzland, Produktionsstandort für private Veranstalter zu werden. Ich spreche vom Satellitenfernsehen. Die Werberegulungen sind jetzt mit denen anderer Bundesländer vergleichbar. Daß das Gesetz in der Fassung der SPD-Fraktion jetzt Veranstaltergemeinschaften vorschreibt, trifft eher die Realität, als daß es sich dabei um eine restriktive Zulassungsbedingung handelte. In der Tat, meine Damen und Herren, wollen wir nicht, daß Einzelpersonen oder Einzelverlage wie der Amerikaner Rupert Murdoch, Herr Berlusconi aus Italien oder der Springer-Verlag alleine Fernsehen in unserem Land veranstalten.

Das Sonntagswerbeverbot gilt bis 18 Uhr und wird selbst von der Werbewirtschaft, meine Damen und Herren, für akzeptabel gehalten.

Lokaler Rundfunk: Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, daß die lokalen Frequenzen für neue lokale Veranstalter von der neu zu errichtenden Landesrundfunkanstalt vergeben werden. Im Klartext: Lokaler Rundfunk wird in Nordrhein-Westfalen im wesentlichen privatrechtlich organisiert werden. Die landesweiten Frequenzen im Bereich von 104 bis 108 MHz, auf dem UKW-Band, stehen erst ab 1991/92 zur Verfügung. In einer Rechtsverordnung, die unter Parlamentsvorbehalt steht, sollen die einzelnen Frequenzen der Landesrundfunkanstalt zugewiesen werden können oder dem Westdeutschen Rundfunk.

(B)

Diese Bestimmung wird von der Opposition kritisiert. Sie hat aber ihren Sinn, weil wir in Nordrhein-Westfalen noch ein wenig Zeit für Gespräche zwischen dem Westdeutschen Rundfunk und der nordrhein-westfälischen Presse brauchen, ob es auf diesem Felde zu einer Kooperation im Interesse nordrhein-westfälischer Unternehmen kommen kann. Wir Sozialdemokraten sind nämlich gar nicht so scharf darauf aus, daß Unternehmungen, die in Bayern, in Hamburg, in Niedersachsen ansässig sind, unbedingt bei uns Rundfunkveranstalter werden,

(Beifall bei der SPD)

sondern wir wollen nordrhein-westfälischen Veranstaltern hier eine Möglichkeit geben.

Worum geht es? Was ist das eigentliche politische Problem bei diesem Thema? Es ist die

ordnungspolitische Gestaltung des lokalen Rundfunks. Hier scheiden sich im Parlament und zwischen den Parteien die Geister.

Zielsetzung der SPD ist die Erhaltung und die Erweiterung von Informations- und Meinungsvielfalt für die Bürger in Nordrhein-Westfalen. Dies wird um so wichtiger, wenn man berücksichtigt, daß Nordrhein-Westfalen ein bereits hochkonzentrierter Pressemarkt ist. Rund 25 mehr oder weniger selbständige Presseverlage bedienen unsere Zeitungsmärkte. Einige Märkte sind so hoch konzentriert, daß man sie nur noch als Monopolmärkte beschreiben kann: in Wuppertal die "WZ" mit 100 % aus einem Verlag, in Aachen die "AVZ" mit 56,4 % der Abonnements und die "Aachener Nachrichten" mit 43,6 % aus einem Verlag, in Köln der "Kölner Stadt-Anzeiger" mit 78,6 % der Abonnementszeitungen, die "Kölner Rundschau" mit 21,4 %, in Bonn der "Bonner General-Anzeiger" mit 81,5 % der Abonnementszeitungen, die "Bonner Rundschau" mit 18,5 %, in Essen die "WAZ" mit 95,1 %, in Siegen die "Siegener Zeitung" mit 70,3 %, in Solingen das "Solinger Tageblatt" mit 89,9 %, die "Rheinische Post" mit 10,1 %. Diese Liste ließe sich für das ganze Land Nordrhein-Westfalen weiter fortsetzen, bis auf zwei Ausnahmen, den Märkischen Kreis und den Kreis um Coesfeld und Dülmen, Herr Kollege Elfring.

Einige Verlage versuchen nun, die ökonomischen Verflechtungen und das daraus resultierende Problem publizistischer Konzentration dadurch erträglich zu machen, daß sie den Redaktionen der verschiedenen Zeitungen, die ihrer Verlagsgruppe angehören, eine relative publizistische Autonomie zusichern oder, muß man sagen, sie dulden.

Das, was die Verleger am 15. Dezember 1986, am Montag, in eigener Sache gemacht haben, das nenne ich Mißbrauch von Meinungsmacht in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat zu Recht gesagt: Dies kommt einer Nötigung eines Parlamentes gleich, das sich im Gesetzgebungsverfahren befindet;

(Beifall bei der SPD)

denn die Redakteure, die Mitarbeiter in diesen Zeitungen hatten nicht die Möglichkeit, ihre Meinung auf der ersten Seite zu drucken. Auch der betroffenen SPD-Fraktion wurde kein Platz auf derselben Seite eingeräumt, wo sie in derselben Länge unzensuriert ihre Meinung hätte darstellen können.

(Lachen bei der CDU)

(Büssow (SPD))

- (A) - Wenn Sie darüber lachen, lachen Sie über ein Gut in Amerika - Sie gucken doch immer so fixiert nach Amerika -, das man dort Fairneßdoktrin nennt. Sie bedeutet, daß, wenn jemand zu Wort kommt, auch die Gegenseite zu Wort kommen kann. - Nicht einmal das wurde eingehalten.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Abgeordneter Büssow, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Elfring zu?

Büssow (SPD): Nein, ich lasse in dieser Rede heute keine Zwischenbemerkung zu, und ich gehe auf keine Frage ein, weil ich weiß, daß wir unter Zeitdruck stehen.

(Beifall bei der SPD - Schumacher (Kall)
(CDU): Das ist wie beim WDR!)

Ich denke dabei an die großen Zeitungsmärkte im Ruhrgebiet, an die Märkte im Aachener und Kölner Raum. Die Beteiligung der Presse am lokalen Rundfunk stellt nun dem Gesetzgeber, uns hier, die Aufgabe, die Entstehung von publizistischen Doppelmonopolen zu verhindern.

- (B) Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil am 4. November 1986 exakt diese Situation als eine Gefahr für die freie Meinungsbildung bezeichnet. Da aber andererseits vom durch Werbung finanzierten Rundfunk ein gewisser Umverteilungseffekt des lokalen Werbeaufkommens von den Zeitungen hin zu den elektronischen Medien - ich drücke mich zurückhaltend aus - erwartet wird, sollte der Gesetzgeber auch die wirtschaftlichen Auswirkungen privaten Rundfunks auf die vorhandene Pressevielfalt ins Auge fassen.

(Dr. Pohl (CDU): Sehr richtig!)

Es bieten sich auf den ersten Blick, Herr Kollege Pohl, drei Lösungen an:

Der lokale Rundfunk wird öffentlich-rechtlich statuiert und überwiegend aus Gebühren oder, in einem Mischmodell, aus Gebühren und Werbung finanziert. Die Gewerkschaften haben von uns verlangt, es so zu machen. Wir haben aber von diesem Gebührenmodell Abstand genommen, weil wir den Kreis der Gebührenempfänger in unserem Land nicht vergrößern wollen. Die angekündigte Kündigung Baden-Württembergs und Bayerns des ARD-Gebührenstaatsvertrags - vielleicht kennen Sie diese Schlagzeile aus der "Welt der Arbeit": Zimmermann will ARD und ZDF ausschalten - wird möglicherweise am

31. Dezember dieses Jahres zu erwarten sein. Aus dem Grunde werden wir in Nordrhein-Westfalen dafür sorgen, daß alles Gebührenaufkommen der Landesrundfunkanstalt WDR zukommt, für die wir alle zusammen, auch Sie, Gewährsträger sind - im rechtlichen und auch im rundfunkpolitischen Sinne.

Im übrigen wäre das eine Gebühr, die wir in Nordrhein-Westfalen als einziges Land erheben würden. Das ist auch den Bürgern in Nordrhein-Westfalen nicht zuzumuten.

Eine andere Möglichkeit wäre, ein Veranstaltermodell darzulegen, das Vielfalt im Programm hinreichend verwirklicht, das aber keine Vorkehrungen gegenüber den Interessen der Presseverlage auf Substanzerhalt trifft. Also kein Presseprivileg, wie es der Regierungsentwurf und auch unsere Entwurfsverbesserung enthalten!

In einem solchen Fall - meine Damen und Herren, da bitte ich Sie von der Union und insbesondere die Kollegen von der rechten Seite, einmal nachzudenken - würden jene Veranstalter die größere Chance auf Lizenzerteilung erhalten, die am ehesten in der Lage zu sein versprechen, Vielfalt im Programm zu gewährleisten. Es wäre aber nicht wahrscheinlich, sondern sogar naheliegend, daß die örtlichen Presseverlage in einer solchen Situation sich nur mit geringen Beteiligungen zufriedengeben müßten; denn bis auf wenige Ausnahmen verstehen sich die Zeitungen in unserem Lande als Tendenzbetriebe, die eben den Vielfaltsgrundsatz der Verfassung gegenüber dem Rundfunk nicht einlösen können.

Die Folge wäre, daß kapitalkräftige, publizistisch aber nicht engagierte Interessenten den lokalen Rundfunk als eine Kapitalanlage betrachteten - Banken, Kaufhäuser, was weiß ich - und sie dann eher mit einer Lizenz ausgestattet wären als die Presseverlage. Diese Entwicklung zeichnet sich übrigens im Süden der Republik ab.

Das müßte zwangsläufig dazu führen, daß einzelne Zeitungen in unserem Lande in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten würden. Das würde es branchenfremden Unternehmen ermöglichen, auf die Anzeigemärkte zu treten, die jetzt überwiegend von den Zeitungen kontrolliert werden.

Um diesen Effekt zu verhindern, und zwar aus der Sicht von Artikel 5 des Grundgesetzes, nämlich dem Erhalt der Meinungsfreiheit, kamen wir zu der Überlegung, einen dritten Weg zu beschreiten - insofern hat Herr Kollege Dr. Rohde schon recht, wenn er

(Büssow (SPD))

- (A) uns zichtigt, einen dritten Weg zu suchen -, der beide Zielsetzungen, nämlich Verhinderung von publizistischen Doppelmonopolen bei Erhalt der ökonomischen Basis unserer Zeitungen, zu erfüllen verspricht.

Und jetzt, meine Damen und Herren, sprechen wir über das Zwei-Säulen-Modell.

(Dr. Pohl (CDU): Aha!)

Das Zwei-Säulen-Modell beruht darauf, daß wir auf der einen Seite eine Veranstaltergemeinschaft haben, die von den Bürgern und den Organisationen unseres Landes getragen wird, und auf der anderen Seite bis zu 75 % sich die Zeitungen ökonomisch engagieren können. Wir sichern damit Meinungsvielfalt auf der einen und die ökonomische Basis unserer Zeitungen auf der anderen Seite.

All die Vorschläge, die Herr Kollege Rohde, der in dieser Frage sehr exponiert war - das will ich an dieser Stelle einmal einführen; ich komme noch öfter auf diese Rolle zurück, die die F.D.P. in diesem Spiel gespielt hat -, vorgestellt hat, liefen letztlich in der Konsequenz alle darauf hinaus, daß wir entweder publizistische Doppelmonopole hätten oder aber daß die Zeitungsverlage im wesentlichen von der Beteiligung an lokalem Rundfunk ausgeschlossen wären. Das ist eine schöne Interessenvertretung für Nordrhein-Westfalen!

(Beifall bei der SPD)

(B)

Auf der einen Seite steht die Programmgesellschaft - oder im Gesetzestext heißt es jetzt: die Veranstaltergemeinschaft -, die von den gesellschaftlichen Gruppen vor Ort getragen wird und für das Programm zuständig ist. Sie muß sich verbinden mit einer Betriebsgesellschaft, an der sich überwiegend die Presseverlage beteiligen können.

Die Betriebsgesellschaft spielt gegenüber der Programmgesellschaft eine dienende Rolle.

(Elfring (CDU): Überhaupt keine Rolle!)

Sie akquiriert die Werbung, sie hat auch die Einnahmen aus der Werbung, sie stellt der Programmgesellschaft die sächlichen Mittel und die Ressourcen für das notwendige Personal zur Verfügung, damit ein unabhängiges Radioprogramm finanziert werden kann.

Damit es nun unter der Hand nicht doch noch zu einer Verdoppelung publizistischen Einflusses oder Verdoppelung publizistischer Meinungsmacht kommt, muß die Programmgesellschaft gegenüber der Betriebsgesellschaft in

Fragen der Programmgestaltung selbständig bleiben.

Es hat in den vergangenen Wochen Irritationen ausgelöst, daß es so schien, als ob die Betriebsgesellschaft eine reine Finanzierungsgesellschaft sei.

(Elfring (CDU): Das ist sie auch!)

Das hat Irritationen bei den Verlegern ausgelöst.

(Hardt (CDU): Auch bei uns!)

Deswegen haben Sie schon die Chronologie des Verfahrens an die Presse verteilt.

(Abg. Dr. Pohl (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Herr Kollege Pohl, ich möchte jetzt wirklich keine Zwischenfrage zulassen; wir stehen hier unter Zeitdruck, und ich muß etwas sagen. Tut mir wirklich leid!

Der Begriff der reinen Finanzierungsgesellschaft hat Irritationen ausgelöst. Dazu muß ich sagen, daß möglicherweise ein Teil unserer Formulierung, die wir gefunden haben, auch übergeregt war.

Was wir wollten, ist, daß die beiden Gesellschaften in einem freien Vertrag auch ihr Verhältnis frei aushandeln können. Für uns war der Grundsatz: Die Programmautonomie und Selbständigkeit muß auf der Programmgesellschaftsseite sein, und die darf nicht beeinflußt werden über irgendwelche ökonomischen Zwänge, daß ein Einfluß über das Mikrofon auf die Programminhalte stattfinden kann. Das war exakt die Position der SPD. Wir haben dies jetzt in § 25 Abs. 1 gefunden:

Der Verein ist Veranstalter des Programms und trägt hierfür die alleinige Verantwortung. Er bedient sich zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben einer Betriebsgesellschaft, die auf Inhalt und Gestaltung des Programms keinen Einfluß nehmen kann.

Meine Damen und Herren! Wie sie das nun untereinander organisieren - ob beispielsweise hier ein Pool von O-Wagen angelegt wird, daß ein einzelner Übertragungswagen mehrfach eingesetzt werden kann, ob ein einzelner Ingenieur, ein einzelnes Studio mehrfach eingesetzt werden können, ob das Verwaltungspersonal beispielsweise extern außerhalb der Gesellschaften betreut wird, wie man das von Arztpraxen kennt, wo kaum noch Krankenscheine intern in der Arztpraxis verwal-

(Büssow (SPD))

- (A) tungsmäßig bearbeitet werden, sondern von Verrechnungsstellen außerhalb -, das wollen wir den beiden Partnern frei überlassen. Das sollen sie selbst regeln. Aber die Arbeitnehmer in der Redaktion, die haben e i n e n Arbeitgeber.

Das war der Kompromiß - will ich Ihnen sagen - mit den Verlegern. Das irritiert Sie ja auch so, daß es der SPD gelungen ist, das Zwei-Säulen-Modell lebensfähig zu machen, daß die Betriebsgesellschaften richtige Betriebsgesellschaften sind. Und Sie eiern jetzt in der Öffentlichkeit herum und versuchen, nach Möglichkeit die Verleger noch zu irritieren, von dem Kompromiß abzugehen. Das ist doch das Ziel Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD)

Verleger, CDU und F.D.P. versuchen in den letzten Wochen immer wieder, über die Betriebsgesellschaft Einfluß auf die redaktionelle Arbeit der Programmgesellschaft zu nehmen. Dazu will ich einmal etwas Interessantes sagen. Im Hauptausschuß - Sie befragt, Herr Dr. Rohde -: Wollen Sie denn zulassen - bei 75%iger Beteiligung der Presse in der Betriebsgesellschaft -,

(Elfring (CDU): Am Risiko!)

daß über das Eigentum des Mikrofons Einfluß auf das Programm genommen werden kann, sagten Sie vor allen Zeugen: "Ja, das will ich!"

(B)

(Dr. Rohde (F.D.P.): Das muß so sein!)

"Das ist meine Auffassung!"

Wir haben mit Verlegern gesprochen, die uns gesagt haben: Für uns sprechen nur wir - ich nenne gar keine Namen -, aber für uns sprechen nur wir. Und wir haben am Montag gemerkt, daß sie für sich sprechen können, nämlich auf der ersten Seite in eigener Sache! Das haben wir gemerkt! Für uns sprechen nur wir; Sie sprechen für die F.D.P.! Wir wollen klarstellen, daß Sie in dieser Frage keinen Advokatenstatus besitzen. Wir reden, wenn es notwendig ist, selbst mit den Verlegern

(Schumacher (Kall) (CDU): Das war aber dringend notwendig!)

ebenso wie mit den Gewerkschaften und mit allen anderen gesellschaftlichen Gruppen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es gibt natürlich einige Zeitungen - das sind auch nicht alle, und natürlich sind nicht alle

Verleger gleich; das ist auch völlig klar, aber es gibt unterschiedliche Interessen zwischen Großen und Kleinen - Tendenzzeitungen und nicht so stark ausgeprägte Tendenzzeitungen, es gibt natürlich teilweise die Angst, daß sich vor Ort publizistische Vorherrschaft in einem publizistischen Wettbewerb auflöst. Daß sich Bürger in diesem Land aus zwei unabhängigen Quellen für ihre Meinungsbildung informieren können, davor haben in diesem Land viele Angst.

(Zustimmung bei der SPD - Elfring (CDU): Herr Büssow, meinen Sie den Kollegen Dr. Heimes in Essen?)

Inhalt, Beratung und Zeit dieses Gesetzentwurfs haben nun seitens der CDU und einiger Zeitungen Kritik hervorgerufen. Lassen Sie mich dazu einiges sagen. "Durchknüppeln" war der Begriff, den Sie dafür gefunden haben.

(Tschöeltsch (F.D.P.): So ist es!)

- Sie haben das gesagt? Dann will ich erst einmal meine F.D.P.-Unterlagen herausuchen. Am 13. September 1986 forderte der erste Sprecher der F.D.P.-Fraktion, Dr. Rohde - Überschrift -: "Noch '86 ein Mediengesetz für Nordrhein-Westfalen!"

(Heiterkeit bei der SPD)

Am 11. März 1986: "F.D.P. sieht Verzögerungen beim Landesmediengesetz!" Am 15.06.1984 wollten Sie dafür noch ein Volksbegehren starten. Jetzt machen wir ein Gesetz, verabschieden es noch - ich führe auch später aus, warum wir es so schnell verabschieden müssen -, und jetzt paßt es Ihnen nicht.

(Tschöeltsch (F.D.P.): Wir wollen beraten!)

Ich will auch dazu Stellung nehmen, warum es Ihnen nicht paßt.

Bei der CDU haben wir eine ähnliche Situation. Von Ihrem Antrag, den Sie - glaube ich - am 15.12.1985 eingebracht haben, will ich gar nicht erst reden. Die CDU bietet in NRW einen Medienkompromiß an, wobei eine *Conditio sine qua non* dafür, überhaupt mit uns Gespräche zu führen, war, daß das Gesetz noch in diesem Jahr verabschiedet werden solle.

(Elfring (CDU): Das stimmt doch nicht! Wo steht das denn?)

Unterzeile: "Gesetz soll noch 1986 verabschiedet werden!" Herr Kollege Elfring, das

(Büssow (SPD))

- (A) finden Sie in der "Westdeutschen Zeitung" vom 22. August. So weit müssen Sie schon zurückgehen.

(Elfring (CDU): Wer hat das denn gesagt?)

Am 24.09. immer noch: "CDU: '86 Rundfunkgesetz - NRW-Opposition besteht auf Termin!" schreibt der "Kölner Stadt-Anzeiger". Sie bestanden also auch noch auf dem Termin '86.

(Dr. Schaumann (F.D.P.): Das ist ihr gutes Recht!)

Dann habe ich noch 06.10.1986: "Pohl drängt Sozialdemokraten zu schneller Entscheidung!"

(Schumacher (Kall) (CDU): Aber zu einer richtigen!)

Das, was Sie, meine Damen und Herren, an Zeitabläufen vorgelegt haben - - Auf der anderen Seite tun Sie so, als würden wir das Gesetz durchhecheln - gegen Ihre Intention! Dazu gibt es von mir noch ein Interview vom September: "SPD läßt sich Zeit - nicht vor '87!" So haben sich die Fronten dargestellt; das muß man der Öffentlichkeit auch einmal mitteilen.

Jetzt will ich Ihnen erklären, warum Ihnen das nicht paßt.

(Abg. Dr. Heimes (CDU) schüttelt mit dem Kopf.)

(B)

- Herr Dr. Heimes, da können Sie bedenklich mit dem Kopf wackeln, aber es ist so! Es paßt Ihnen nicht, weil wir in zwei Eckpunkten nicht die Formulierungen, die Sie haben wollten, übernehmen. Was glauben Sie denn von uns Sozialdemokraten!? Dann können wir gleich die Sitze austauschen, so daß Sie die Mehrheit haben und wir die Minderheit sind!

(Zustimmung bei der SPD - Schumacher (Kall) (CDU): Das ist die Arroganz der Macht! Das darf man nicht tun, was Sie jetzt gemacht haben!)

- Herr Schumacher, seien Sie damit zurückhaltend. Ich sage Ihnen gleich noch, was wir alles gemeinsam erreicht haben.

(Schumacher (Kall) (CDU): Dann durften Sie davon nicht reden!)

Dann werden Sie davon nicht mehr reden können. Und außerdem müssen Sie gerade von Arroganz reden! Was wir uns hier von Ihnen schon haben anhören müssen!

(Zustimmung bei der SPD)

(C) Ich habe hier noch nie jemanden persönlich verunglimpft - da gibt es hier andere!

Einmal gibt es den Antrag der CDU-Fraktion "Zukunftsblokkaden" - 03.12.85 - Landesmediengesetz. Dann hat die F.D.P.-Fraktion ihren eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Und der Kollege Dr. Pohl - es tut mir leid, weil ich aus den Verhandlungen, die wir gemeinsam geführt haben, sehr viel Respekt vor dem Kollegen Pohl habe; dieser Respekt ist auch noch nicht nach Abschluß der ergebnislosen Verhandlungen verlorengegangen -, er ist am 13.11. Sprecher gewesen, und deswegen muß ich ihn auch zitieren können. Er hat in dieser Debatte an dieser Stelle gesagt: "Nur würden wir auf dieses Fristversäumnis nicht besonders hinweisen, wenn nicht drängende medienpolitische Notwendigkeiten für das Land Nordrhein-Westfalen vorhanden wären."

Exakt, meine Damen und Herren, das ist nämlich der Grund! Es laufen parallel wichtige Staatsvertragsverhandlungen. Ich weiß nicht, ob Sie das in den Wahlkreisen immer so überschauen.

(Zuruf des Abg. Schumacher (Kall) (CDU))

- Herr Schumacher, ich dachte gerade an die Eifel; ich bitte um Entschuldigung.

(D) Einmal habe ich gesagt, daß möglicherweise der Gebührenstaatsvertrag aufgekündigt wird, zum anderen geht es möglicherweise im nächsten Frühjahr um die Zuweisung von Satellitenkanälen. Davon wollen wir in Nordrhein-Westfalen ein oder zwei haben, damit wir auch Veranstalter bekommen und unsere medienpolitische Handlungsfähigkeit erhalten. Deswegen müssen wir jetzt das Gesetz verabschieden!

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen ist auch Herrn Dr. Pohl bzw. der gesamten CDU in diesem Punkte zuzustimmen, nämlich daß es wünschenswert ist, daß wir es in diesem Jahr verabschiedet bekommen.

Die unionsregierten Länder schicken sich ungeachtet des vierten Bundesverfassungsgerichtsurteils, worin den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine Entwicklungsgarantie zugesprochen wird, an, den Gebührenstaatsvertrag zu kündigen und den öffentlich-rechtlichen Anstalten die Garrote an den Hals zu legen, um damit - das ist das Ziel - die SPD-regierten Länder willfährig zu machen, alle Grundsätze der Verfassung - was die freie Meinungsbildung in unserer

(Büssow (SPD))

- (A) Gesellschaft sichern soll, diesem Anliegen dienen soll - außer Kraft zu setzen.

Ich habe ein schönes Papier gefunden, nämlich über die Pressekonferenz, die F.D.P. und CDU zusammen abgehalten haben. Übrigens: Beachten Sie die Reihenfolge - nicht alphabetisch, das ist eine politische Reihenfolge! Herr Dr. Worms hat die Pressekonferenz gehalten, und es steht dort: F.D.P. und CDU. So sind die Verhältnisse in diesem Haus!

(Lachen bei der SPD)

Zu dem Papier der Pressekonferenz - ich halte mich jetzt auch an die Reihenfolge - von F.D.P. und CDU - kann man auch sagen, daß der Schwanz hier mit dem Hund wackelt. Ich meine, das ist in der Opposition etwas Neues. In Regierungskoalitionen erlebt man so etwas schon öfters. Daß das hier in der Opposition ist, ist etwas Neues. Das ist bemerkenswert.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann auch sagen: Die CDU hat ihr politisches Mandat, ihr medienpolitisches Mandat an die F.D.P. übertragen. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen dabei.

Uns Sozialdemokraten - das gilt für alle 125 Abgeordnete, die hier sitzen - braucht hier keiner zu sagen, unter welchem Zeitdruck wir beraten und entschieden haben. Das will ich Ihnen wirklich sagen. Aber wenn sich die F.D.P. vor die Öffentlichkeit stellt und von einem Gesetz spricht, das mit heißer Nadel genäht worden sei, dann hat sie jedes Recht verloren, darüber zu urteilen, denn sie hat sich die Dreistigkeit geleistet, hier einen Gesetzentwurf vorzulegen, über den sich die ganze Nation kaputtgelacht hat, nämlich "Jedermanns-Rundfunk" und "Gegenkommentar" - selbst die bürgerlichen Zeitungen. Ich glaube, dieses Gesetz haben Sie von irgend-einem Verband abgeschrieben. Das haben Sie auch nicht selbst gemacht.

(B)

Mit Ihrer Forderung nach Jedermanns-Rundfunk auf der einen und Ihrem konkreten Verhalten, das die Betriebsgesellschaft, die Presseverlage, auch noch die Programmveranstalter im lokalen Rundfunk in den Griff bekommen sollte, sind sie ja nicht am publizistischen Wettbewerb vor Ort interessiert, sondern an einer tatsächlichen Monopolsituation. Herr Dr. Rohde, Sie täuschen die Bürger über Ihre wahren Absichten. Sie haben verkündet: Das Zwei-Säulen-Modell ist tot; das behaupten F.D.P. und CDU. Und die Medien, die das übertragen

und davon berichten, glauben das auch noch. Die Wahrheit ist, daß mit der jetzt entwickelten Konstruktion die Programmselbstständigkeit der Veranstaltergemeinschaft glaubwürdig geworden ist.

Anders übrigens als die bürgerlichen Parteien haben wir Sozialdemokraten keine Angst vor den Bürgern. Das lokale Radio soll ein Radio für und von Bürgern sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gibt es eigentlich eine bessere Kontrolle, als daß Bürger selbst das Radio tragen? Das ist der neue Weg, den wir hier gehen!

(Beifall bei der SPD)

Indem Sie das Radio als ein Proporz-Radio geißeln, geißeln Sie die Bürger in unserem Land, die sich in vielen Organisationen engagieren, gesellschaftliche Aufgaben und Interessen wahrnehmen. Damit betreiben Sie objektiv eine Politik gegen die großen und kleinen Organisationen unseres Volkes. Sie sind mißtrauisch gegenüber den Kirchen, den Gewerkschaften, den Arbeitgebern, der Jugend und den Sportverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und den Naturschutzverbänden,

(Lachen bei der CDU)

den ausländischen Mitbürgern, den Verlegern, den Journalisten, den Künstlern, den Kunstproduzenten, den Erziehern, den Menschen, die selbst gerne Radio machen. Das sind nämlich diejenigen, die in den Verein hinein sollen.

(Zurufe von der CDU)

Sie sprechen vom mündigen Bürger. Sie sind gleichzeitig immer wieder in der Geschichte dieser Republik über eine Politik erschrocken, die den Bürgern wirklich mehr Freiheits-spielräume gibt. Der mündige Bürger ist ein Kampfbegriff der Konservativen gegen mehr Freiheitsrechte des Bürgers.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Er ist die ideologische Ablenkungsformel von der wahren Gesinnung der Konservativen. Sie wollen doch in Wahrheit allen mitteilen, daß der Bürger jetzt schon mündig genug ist. Mehr Mündigkeit ist nicht erwünscht. Keine weitere Reformpolitik, keine weitere Demokratisierung unserer Gesellschaft. Sie haben doch gegen den Slogan von Willy Brandt

(Büssow (SPD))

- (A) "Mehr Demokratie wagen" agitiert. Das wollten Sie doch nicht. Das ist Ihre Antwort. Ihre Agitation gegen diese Formel war eine Agitation gegen die Bürger in diesem Land. Deswegen sprechen Sie sich ja auch gegen die Möglichkeit aus - jedenfalls die F.D.P. tat das anfangs; ich habe mir jetzt noch einmal Ihre Abänderungsanträge angesehen; jetzt sind Sie nämlich bei 10 Prozent und 30 Minuten pro Tag gelandet; aber verbal haben Sie sich dagegen ausgesprochen, die CDU sowie so -, daß den Bürgern 15 Prozent der Sendezeit zu geben sind, damit sie eine lokale Öffentlichkeit auch erreichen. Dagegen haben Sie sich ausgesprochen. Die werden vielleicht manchmal Meinungen vertreten, diese 15-Prozent-Gruppen, die quer zu dem, was wir in der gedruckten veröffentlichten Meinung lesen, liegen. Das will ich wohl gern einräumen. Aber eine solche Chance zu verbauen, entspringt dem Denken und dem Entwurf der formierten Gesellschaft. Das will ich Ihnen auch einmal sagen.

Daß das Freiheitsverständnis der F.D.P. nur ein ökonomistisches ist, aber kein gesellschaftliches, zeigt wiederum das Auseinanderfallen Ihrer Politik in Reklame und konkretes Verhalten. Sie verhalten sich - so möchte man jetzt mediengemäß sagen - wie ein schlechter Werbespot: Versprechungen machen, die Sie nicht halten wollen. Sie versprechen in Ihrem Gesetzentwurf einen Jedermanns-Rundfunk, bekämpfen aber, daß Bürger sich selbst zu Wort melden können.

(B) Sie wollen sogar noch viel Geld dafür haben; sie müssen sogar noch viel Geld dafür bezahlen, wenn sie sich zu Wort melden, wenn es nach der F.D.P. ginge.

"Die Bürger verantworten ein Programm, zahlen müssen andere", das ist die Überschrift in Ihrem Papier, das Sie der Presse vorgelegt haben. So kritisieren Sie die Regelung, die der Gesetzentwurf vorsieht, wonach Artikel 5 des Grundgesetzes, die Verhinderung von Meinungsmacht nämlich, der Erhalt von Informations- und Meinungsvielfalt, praktisch werden soll. Wenn man Sie so reden hört, dann muß man den Eindruck gewinnen, daß CDU und F.D.P. aus der Diskrepanz zwischen Verfassungsidee und Verfassungswirklichkeit gut leben. Unsere Handlungsmaxime ist dagegen, daran zu arbeiten - das halten wir für eine dauernde Aufgabe -, daß sich die Verfassung und die Verfassungswirklichkeit jeden Tag ein Stück näherkommen. In Bonn tun Sie übrigens viel dafür, daß dieses Ziel verhindert wird.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zum Maulkorb für Verleger. Sie behaupten, Verleger seien vom nordrhein-westfäli-

schen Medienmarkt ausgeschlossen mit unserem Modell. Sie sind sich nicht zu schade, von einem Berufsverbot für Verleger zu sprechen. Von erzwungenem Grundrechtsverzicht ist die Rede. Und wenn es um Ihre Interessen geht, machen Sie auch nicht halt vor Richterschelte. Wie Sie mit Staatsanwälten umgehen, haben wir hier ja vor 10 Tagen erlebt. Richter, Staatsanwälte, alles egal; die Unabhängigkeit der Justiz ist nicht gefragt, wenn es politischen Zwecken dient.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nichts anderes als Richterschelte ist es, wenn Sie der Mehrheitsfraktion des größten Landesparlamentes der Bundesrepublik vorwerfen, wir würden einen Grundrechtsverzicht für Verleger normieren. Was wir mit diesem Gesetzentwurf sichern, ist die Freiheit der Bürger, sich aus vielen publizistisch voneinander unabhängigen Quellen ihre Meinung bilden zu können.

Aber lassen wir die Verleger selbst sprechen. Uns wurde in vielen Gesprächen - es ist auch gedruckt worden - immer wieder mitgeteilt, daß sie sich am liebsten gar nicht an den elektronischen Medien beteiligen würden. Aber das müssen sie nun einmal, weil befürchtet wird, daß es auf den lokalen Werbemärkten zu Umverteilungen zum Nachteil der Zeitungen kommt. Ich will dazu folgendes sagen.

Erstens. Es zwingt ja in unserer Gesellschaft wirklich kein Gesetzgeber Investoren, Geld für etwas auszugeben, was sie nicht möchten. Diesen Zwang gibt es ja nun wirklich nicht. Aber wenn Sie investieren, dann unter Rahmenbedingungen, die gesellschaftlich erwünscht sind und die staatlich bestimmt werden, indem sie per Gesetz durch Parlamente festgelegt werden. So machen wir das hier in Nordrhein-Westfalen. Ich bin guter Dinge, daß wir ein schönes flottes Lokalradio in Nordrhein-Westfalen bekommen werden.

Wenn das Programm angenommen wird von den Hörern - - das ist ja die Vorstellung, nicht? Das kann man ja nur empirisch überprüfen übrigens. Das heißt: Wir müssen auf die Praxis warten -, dann, will ich Ihnen sagen, fragt kein Hörer, was der Herr Rohde 1986 im Dezember erzählt hat oder die Verleger oder irgendein anderer, sondern die freuen sich, daß sie es haben: die Lokalnachrichten und die Magazine und die Kulturgruppen und die Musik und den Verkehrsfunk. Und wenn das alles da ist, dann freuen wir uns alle: hat einen großen informativen, kulturellen und Bildungs- und Unterhaltungswert. Und in dem Sinne betreiben wir das hier.

(Büssow (SPD))

- (A) Die Informationsfreiheit werde beschnitten, war ein weiterer Vorwurf. Das ist eine starke Nummer, muß ich Ihnen sagen. Diese Geschichte hat eine Pointe, die will ich Ihnen hier nicht vorenthalten. Daß die privaten Veranstalter unzumutbare Bedingungen bei der Einspeisung erhalten würden, glauben übrigens nicht einmal die privaten Veranstalter selbst; so aber wird es freiweg von F.D.P. und CDU behauptet. In der Zuschrift 10/647 des Arbeitskreises Werbefernsehen - wir haben die 59 Zuschriften übrigens studiert, wie Sie merken - der deutschen Werbewirtschaft vom 20. November 1986 ist folgender bemerkenswerter Satz enthalten:

Der Grundsatz der Trennung von Redaktion und Werbung ist in einer marktwirtschaftlichen Ordnung unverzichtbar.

Das haben wir gemacht. Und unter Punkt 4:

Der AKW - -

Das ist der Arbeitskreis der Deutschen Werbegemeinschaften, nur um einmal zu sagen, was das ist. Das sind die ganz Großen, Herr Dr. Rohde: Procter and Gamble, Henkel, Mercedes und so. Die richtig Großen sind das hier. Der begrüßt die Möglichkeit, daß an Sonn- und Feiertagen, wenn auch nur nach 18.00 Uhr Werbung ausgestrahlt werden darf. Originalzitat! Die Werbewirtschaft ist mit unserer Regelung einverstanden. Was wollen wir denn noch mehr?

- (B) (Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

In der Zuschrift von SAT 1 - das sind die anderen privaten Großen mit Kirch und Springer und so - ich zitiere -:

Unbegreiflich ist auch, warum nordrhein-westfälische Veranstalter dieser Beschränkung

- nämlich dem Sonntagswerbeverbot -

unterliegen, herangeführte Programme jedoch nicht.

Das ist denen unbegreiflich, und das haben wir gemacht. Wir haben jetzt mit dem Gesetzentwurf die Regelung: Herangeführte Programme - da haben wir noch so eine Phase, ein Jahr, dazwischengelegt, damit die sich darauf einstellen können - unterliegen im Sonntagswerbeverbot exakt den gleichen Bedingungen wie nordrhein-westfälische Veranstalter.

Meine Damen und Herren von der F.D.P. und CDU! Ich habe manchmal den Eindruck: Sie

verstehen sich nicht auf die Rundfunkfreiheit, aber Sie verstehen auch nichts von Medienökonomie. Das haben Ihre Stellungnahmen hier deutlich gemacht. Das macht die Gespräche mit Ihnen ja auch so fruchtbar.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn wir Ihrem Vorschlag nämlich folgen würden, dann dürften wir die Mindestanforderungen nordrhein-westfälischer Rundfunkveranstalter nicht auch auf Veranstalter von Programmen anwenden, die von außerhalb kommen. Das würde bedeuten: Wir müssen den Jugendschutz wegwerfen, wir müssen die Werberegulation wegwerfen, alles mögliche, weil nämlich dann nordrhein-westfälische Veranstalter benachteiligt würden.

Und die ganze Sache hat dann auch noch eine Pointe: Die CDU hat nämlich in ihrem eigenen Antrag vom 3. Dezember 1985 - Sie haben ihn vor sich liegen, Herr Elfring, können Sie gleich darauf eingehen - auf Seite 6 Nr. 2 - Sie selbst! - verlangt "die Genehmigung zur Einspeisung anderer Veranstalter, wenn die Programme in ihrem Ursprungsland rechtmäßig veranstaltet werden, gegen die gesetzlichen Mindestanforderungen (Programmgrundsätze, Jugendschutz, Werberegulationen) nicht verstoßen und wenn die in den Kabelanlagen verbreiteten deutschsprachigen Programme insgesamt die Vielfalt der Meinungen zum Ausdruck bringen". Sie kritisieren heute etwas, was Sie selbst in Ihrem Antrag zu einem Landesmediengesetz verlangt haben. Mein Gott, lesen Sie doch einmal Ihre Papiere durch!

(Hardt (CDU): Sie ändern ja heute auch Ihre Vorlage!)

Und, Herr Kollege Elfring, der "free flow of information" galt auch schon 1985. Exakt diese Forderung erfüllen wir also mit dem neuen Paragraphen 36. Sie können doch nicht ernsthaft vor die Öffentlichkeit treten und für nordrhein-westfälische Veranstalter einen Medienjugendschutz fordern, Gewaltdarstellung, Pornographie, Verletzung der Menschenwürde verbieten wollen, die Sie für Ausländer freigegeben wollen. Das können Sie doch nicht!

(Elfring (CDU): Dann lesen Sie einmal unser Papier!)

Der WDR breite sich wie eine Krake aus. Mit dieser Behauptung sprechen Sie die Unwahrheit aus. Wahr ist vielmehr, daß der WDR weder auf der Veranstalterseite im lokalen Rundfunk noch in der Betriebsgesellschaft gesetzlich vorgesehen ist. Seine mögliche Zusammenarbeit mit den privaten Veranstal-

(Büssow (SPD))

- (A) tern richtet sich nach dem WDR-Gesetz. Da müssen aber die privaten Veranstalter es auch wollen, mit ihm zusammenzuarbeiten. Wenn die nicht wollen, hat der WDR keine Möglichkeit, mit ihnen zusammenzugehen.

Jetzt will ich Ihnen sagen: Wenn man damit kritisch zum Ausdruck bringen wollte oder Sie damit zum Ausdruck bringen wollten, daß wir durch dieses Gesetz die größte Rundfunkanstalt der Bundesrepublik nicht schwächen wollten, dann haben Sie recht. Das wollten wir nicht. Daß Sie aber den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in herabsetzender Weise als eine Krake beschrieben haben, dokumentiert Ihr Verhältnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Jetzt will ich Ihnen sagen, woher die Begrifflichkeit mit diesen Kraken und Insekten kommt. Die soll in den Köpfen der Zuhörer oder der Leser eine Bedrohungsassoziation auslösen. Sie sind sich - -

(Harbich (CDU): Genau das, was der WDR auch immer macht!)

- Ich will Ihnen mal sagen, wo solche Begrifflichkeiten herkommen. Da können Sie mal bei Dolf Sternberger nachlesen: aus dem "Wörterbuch des Unmenschen".

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- (B) Sie sind sich in der Verunglimpfung von Menschen - über 4 200 Mitarbeiter und 41 Rundfunkräte, die aus allen Organisationen dieser Gesellschaft kommen - nicht zu schade,

(Beifall bei der SPD)

zum Begriffsarsenal der miefigen Wendekultur zurückzugreifen!

(Schumacher (Kall) (CDU): Horrorvisionen!)

Und jetzt ein letztes Wort zu den interfraktionellen Gesprächen. Nur wer gesprächsfähig ist - -

(Nagel (CDU): Wo ist denn der "Versöhner" geblieben?)

- Das haben Sie gerade nötig! Sie machen uns hier an, und wir sollen versöhnen!

(Beifall bei der SPD - Nagel (CDU): Wo ist er denn, der große "Versöhner"?)

Und jetzt zu den interfraktionellen Gesprächen, meine Damen und Herren! Nur wer gesprächsfähig ist - das sehe ich auch so -, ist auch politikfähig. Aber Gesprächsfähigkeit

kann nicht bedeuten, daß die eine Seite nur gibt und die andere Seite nur nimmt. Sie haben nichts geben können. Man muß heute sagen: Sie hatten auch nichts zu geben. Daran scheitert der Kompromiß.

(Beifall bei der SPD)

Die F.D.P. ging in die Gespräche mit den drei Fraktionen, um die CDU zu kontrollieren. Die CDU in Nordrhein-Westfalen ist nicht handlungsfähig, weil sie ihre eigenen fraktionsinternen Diadochenkämpfe noch nicht ausgefochten hat.

(Beifall bei der SPD)

Der politische Minimalkonsens der CDU ist zur Verweigerungspolitik geworden. Ihr famoser Vorsitzender kennt auch nicht die Bedeutung von konstruktiven Alternativen, sondern hat nur die destruktive Bedrohungsgeste. Sehen Sie erst einmal zu, wie Sie in Ihren eigenen Reihen mit den Streitereien fertig werden, damit Außenstehende wie wir wissen, wer bei Ihnen was zu sagen hat.

(Beifall bei der SPD - Schumacher (Kall) (CDU): Eine Unverschämtheit!)

Nachdem nun die unüberwindbaren Gegensätze in der Rundfunkpolitik an drei Eckpunkten zutage getreten sind, bejammern Sie, daß wir das Gesetz in diesem Jahr noch verabschieden wollen.

(Schumacher (Kall) (CDU): Der Ministerpräsident ist schon laufengegangen.)

Meine Damen und Herren, von den neun Punkten, die zur Verhandlung anstanden - hören Sie mal einen Augenblick hin, vielleicht wissen Sie es gar nicht -, das war Werbeunterbrechung, Jugendschutz, Werbeverbot, Erweiterung der Rundfunkkommission usw., sind sechseinhalb Punkte in Übereinstimmung gelöst worden in der Gesprächssituation, und Sie lassen die Sache jetzt scheitern, wegen 2,5 Punkten einen historischen medienpolitischen Kompromiß in Nordrhein-Westfalen einzugehen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Schumacher (Kall) (CDU))

- Die Schreierei nützt ja auch nichts, Kollege Schumacher.

In Ihrer Pressenotiz hier wollen Sie auf die Zeitachse noch einmal hinweisen. Ich will Ihnen sagen: Wir könnten mit Ihnen noch zwei Jahre beraten. Wir kämen an den Punkten nicht vorbei. Das ist der Punkt! Den müssen wir zur Kenntnis nehmen. Mit Geschäftsord-

(Büssow (SPD))

- (A) nungstricks ist das jetzt auch nicht mehr zu ändern.

Indem Sie das Zwei-Säulen-Modell jetzt als ein Unikum bezeichnen, beschreiben Sie Ihre eigene Politik als Unikum. Denn Sie haben dieses Zwei-Säulen-Modell im Kern für akzeptabel gehalten. Die CDU! Die F.D.P. nie! Da muß ich sagen, da war sie auch ehrlich. Von Closed-shop-Markt will ich jetzt nicht sprechen. Das schenke ich mir alles. Aber ich möchte doch noch ein Wort zur F.D.P. sagen, wenn Sie mir erlauben.

Im Parlament hat Herr Rohde das Zwei-Säulen-Modell schon abgelehnt. Der hätte gar nicht in die Gespräche hereinzugehen brauchen, denn er war von vornherein dagegen. Der Dr. Rohde sprach vom freien Wettbewerb. Er sprach aber beim genauen Hinhören dem publizistischen Doppelmonopol das Wort. So verhielt er sich denn auch. Sie haben keinen einzigen Vorschlag vorgelegt, wie die Frage des publizistischen Doppelmonopols ordnungspolitisch in Nordrhein-Westfalen zu regeln ist. Sie haben keinen einzigen Vorschlag vorgelegt. Sie haben nur gesagt, das, was wir machen, gefalle Ihnen nicht. Sie reichen uns von hier am 13.11. theatralisch die Hand, aber unter dem Tisch wollten Sie uns das Schienbein zertrümmern.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

- (B) Herr Rohde, ich will Ihnen dazu sagen: Das können Sie vielleicht mit der CDU machen, aber Sozialdemokraten eignen sich für solche Sparringsspielchen nicht als Partner. Da müssen Sie sich andere aussuchen. Mit Liberalismus hat auch Ihre ganze Politik wenig zu tun, jedenfalls nicht auf dem Feld der Meinungsfreiheit. Der medienpolitische Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Staatsminister a. D. Dr. Hirsch, erklärte am 04.11., nachdem das Urteil ergangen war:

Es ist entschieden zu begrüßen, daß das Verfassungsgericht unbeirrt von allen materiellen Interessen an zwei wesentlichen Grundsätzen festhält und sie erneut bestärkt, nämlich

daß unter allen Umständen das Entstehen von Meinungsmacht oder Meinungsmonopol im Bereich von Funk und Fernsehen vermieden werden muß, und

daß aus diesem Grund der Grundsatz der Staatsferne

- der eine große Rolle gespielt hat in unserer Debatte -

von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Erklärung endet mit dem Satz:

Die F.D.P. wird sich darum bemühen, die nun anstehenden gesetzlichen Vorhaben nicht im Sinne einer Konfrontation zu lösen, sondern mit der Absicht, in den politischen Grundfragen eine möglichst weitgehende Übereinstimmung zu finden.

Meine Damen und Herren! Mein Gott, was für ein Unterschied in der Problemsicht und in der Sachkompetenz zwischen diesen beiden F.D.P.-Fraktionen!

(Beifall bei der SPD)

Nun ja, nun ist die F.D.P.-Bundestagsfraktion auch in diesem Sinne eine "höhere" Ebene. In besonders ausgeprägter Weise gilt für die F.D.P.-Fraktion aus Nordrhein-Westfalen, was Benjamin Henrichs in der "Zeit" Nummer 51, nämlich dieser Woche - Sie haben das bestimmt gelesen, es war nämlich furchtbar -

(Heiterkeit bei der SPD)

über die F.D.P. schrieb. Originalzitat:

Früher hat das Wort "liberal" etwas bezeichnet; heute dient es vorwiegend dazu, etwas zu verbergen, zu verwässern, zu verhindern. ... "Ich bin ein Liberaler", das hieß früher: Ich bin frei - und bin für die Freiheit der anderen. Heute heißt es noch: Ich bin so frei,

(Große Heiterkeit bei der SPD)

ich habe die Frechheit, mir meine Freiheit zu nehmen.

Und zum Schluß, wenn einer sagt, er sei ein "Liberaler", dann hat er gar nichts gesagt.

Dem haben wir nichts hinzuzufügen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir verabschieden heute in zweiter Lesung ein Rundfunkgesetz, das Nordrhein-Westfalen bei landesweiten Satellitenveranstaltungen wettbewerbsfähig macht mit jedem anderen Standort, mit Hamburg und München, mit Luxemburg, mit Paris, mit London und mit Rom. Für unsere Städte und Kreise legen wir den Grundstein für ein Radio, das frei ist von publizistischen Einflüssen der Presse, damit die Informationsfreiheit unserer Bürger vergrößert wird. Der

(Büssow (SPD))

- (A) Presse sichern wir hinreichende ökonomische Bedingungen, daß sie an den neuen Entwicklungen auf den elektronischen Medienmärkten partizipieren kann, damit die Pressevielfalt in unserem Land erhalten bleibt.

Wir wissen, daß wir damit Neuland betreten. Im Interesse der Informationsfreiheit der Bürger von Nordrhein-Westfalen nehmen wir - wenn es nicht anders geht - die Verantwortung alleine auf unsere Schultern.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der CDU darf ich jetzt Herrn Abg. Elfring das Wort erteilen. - Bitte schön, Herr Abgeordneter!

(Dr. Heimes (Essen) (CDU): Soviel rechthaberische Verachtung von allem und jedem kann nur ein Ideologe verprühen.)

Elfring (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im "Frankfurter Allgemeine Magazin" der letzten Woche schreibt Johannes Gross: "Staatskunst? Mit solidem Staatshandwerk wären wir schon zufrieden." Mit Blick auf das vielleicht wichtigste Gesetz dieser Legislaturperiode kann die CDU nur wiederholen: "Staatskunst? Mit solidem Staatshandwerk wären wir schon zufrieden."

- (B) Der Entwurf für ein Landesrundfunkgesetz, meine Damen und Herren, hat im gegenwärtigen Zustand weder mit Kunst noch mit solidem Handwerk etwas zu tun. Die Rede des Kollegen Büssow auch nicht.

(Beifall bei der CDU - Hardt (CDU): Sehr richtig!)

Der Gesetzentwurf ist verformt zu einem strategischen Instrument im Sinne sozialdemokratischer Medienpolitik. Der Gesetzentwurf ist - als Mittel sozialdemokratischer Zukunftsblockade - Ausdruck einer erschreckenden Perspektivlosigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf schreibt das sozialdemokratische Dogma von der unauflösbaren Binnenpluralität, die marktbeherrschende Machtposition des WDR und die sozialdemokratische Kontrolle der nordrhein-westfälischen Rundfunklandschaft fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir zu Beginn des letzten Jahres beim WDR-Gesetz - und viele werden sich daran erin-

nern können - zur Kenntnis nehmen mußten, wiederholt sich jetzt beim Landesrundfunkgesetz: daß nämlich die SPD die Gestaltung der Rundfunkordnung allein als ihre Sache und nicht als die Sache aller Fraktionen ansieht

(Aigner (SPD): Ihr blockiert doch!)

und daß sie deshalb keine Hemmungen hat, ihre Vorstellungen mit der Brechstange durchzusetzen.

(Hardt (CDU): Sehr richtig! - Zustimmung bei der CDU)

Diese Haltung der SPD, die wir zwar beklagen, aber wegen der absoluten Mehrheit der Regierungspartei nicht verändern können, wird bestimmt von der Medienideologie der Sozialdemokraten - und hier sind wir bei einem Kernpunkt dieser Debatte.

Es ist das vorrangige Ziel der SPD-Ideologie, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - wenn schon dessen bisherige Monopolstellung nicht mehr zu halten ist - in der neuen Rundfunklandschaft zur alles beherrschenden Macht zu machen und darüber hinaus die Entwicklung privaten Rundfunks in jeder nur denkbaren Weise zu erschweren.

(Zustimmung bei der CDU)

Demgegenüber wollen wir - Herr Kollege Büssow, vielleicht nehmen Sie das einmal zur Kenntnis - im Sinne des jüngsten Urteils des Bundesverfassungsgerichts eine duale Ordnung des Rundfunks schaffen, die diesen Namen auch verdient, weil wir die Privilegierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu Lasten des privaten Rundfunks ablehnen und einen fairen Wettbewerb der Ideen, der Initiativen und der Inhalte anstreben.

(Hardt (CDU): So sollte es auch sein! - Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die SPD will - wie sie dies in den letzten Jahren durch immer neue Verhinderungsstrategien gegen den privaten Rundfunk eindeutig und eindrucksvoll deutlich gemacht hat - keine duale Rundfunkordnung:

Ich denke an das Verkabelungsverbot von Bundeskanzler Schmidt und an die Verkabelungskritik der SPD an Postminister Schwarz-Schilling. In beiden Fällen war es das sozialdemokratische Ziel, technische Entwicklungen zugunsten neuer, das heißt privater Rundfunkveranstalter zu behindern und zu bremsen.

(Elfring (CDU))

- (A) Ich denke, meine Damen und Herren - und wir haben oft an dieser Stelle darüber gesprochen -, an die Horrordimensionen, mit denen die SPD Furcht vor Programmverflachungen geschaffen und geschürt hat, wobei sie - auf dem öffentlich-rechtlichen Auge blind - weder "Dallas" noch "Denver" noch die "Schwarzwaldklinik", sondern künftige Privatprogramme gemeint hat.

Ich denke an den Ausstieg der SPD aus der Vereinbarung von Bremerhaven, an die von uns als verfassungswidrig angegriffene Überprivilegierung des WDR zu Lasten Dritter und an den, Herr Kollege Rau, spätestens am 4. November 1986 in Karlsruhe endgültig zu Bruch gegangenen Versuch, Ihre These von der publizistischen Gewaltenteilung zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privat-rechtlich organisierter Presse in den Rang eines Verfassungssatzes zu erheben. Ich denke, daß Sie diesen Satz angesichts der jüngsten Karlsruher Entscheidung auch wohl nicht wiederholen werden.

Herr Ministerpräsident, Sie haben allen Anlaß, zu weiteren Thesen und Taten hier und heute Stellung zu nehmen.

Am 13. November 1986 erklärten Sie hier vor dem Landesparlament, private Rundfunkveranstalter würden weder "beargwöhnt" noch "diskriminiert"; sie würden "hier Orientierungsmarken und Wegweiser, nicht aber Verbotstafeln und Fußangeln vorfinden".

- (B) Sie müssen, Herr Ministerpräsident, für heute einen anderen Gesetzentwurf erwartet haben. Der vorliegende Entwurf ist gekennzeichnet von Ausschlüssen und Auflagen, von Privilegierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und von Diskriminierung der Zeitungsverleger,

(Nagel (CDU): Sehr richtig!)

von Geboten und Verboten, die für ein abgrundtiefes Mißtrauen der SPD gegen private Rundfunkveranstalter sprechen, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der CDU)

Ebenfalls am 13. November 1986 kündigte der Ministerpräsident ein Gesetz an, das "Planungssicherheit" gebe, weil es einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhalte.

Ich weiß nicht, Herr Kollege Rau: Haben Sie sich eigentlich berichten lassen, in wie vielen Punkten namhafte Verfassungsrechtler den Gesetzentwurf mindestens für verfassungsrechtlich bedenklich halten?

In der gleichen Plenarsitzung, meine Damen und Herren, bekannte sich der Ministerpräsident zum "Zwei-Säulen-Modell" für den Lokalfunk, das er als "medienpolitisch abgewogen" bezeichnete.

Nachdem Ihre Partei, Herr Kollege Rau, eine der beiden Säulen erheblich verkürzt und so das Dach des Modells in eine schiefe Ebene verwandelt hat,

(Zuruf von der SPD)

auf der Ihr Regierungsentwurf ins Rutschen gekommen ist, möchte ich Sie fragen, ob Sie in dem Säulen-Torso einer Finanzierungsgesellschaft mit unbeschränktem Risiko eigentlich noch einen wirksamen Presseschutz auf den lokalen Werbemärkten sehen. Sie sollten dies einmal hier vor dem Parlament mitteilen.

Wo bleibt eigentlich der besondere Schutz der Zweit- und Drittzeitungen, auf den Sie am 13. November von dieser Stelle aus nachdrücklich hingewiesen haben?

(Zustimmung bei der CDU - Hardt (CDU): Sehr richtig!)

Ihre Regelungen sind völlig undifferenziert.

Ebenfalls, meine Damen und Herren, in der ersten Lesung des Entwurfs für ein Landesrundfunkgesetz hat der Ministerpräsident das Angebot gemacht, "auszuloten", ob - auch gegen den Widerstand in der eigenen Partei, gemeint war die Sozialdemokratische Partei - das Landesrundfunkgesetz für alle drei Fraktionen zustimmungsfähig gemacht werden könne.

Sind Sie, Herr Kollege Rau, eigentlich in der Lage, uns heute mitzuteilen, ob die SPD-Beschlüsse im Endergebnis auch Ihre Meinung wiedergeben oder ob Sie sich etwa mit dem Regierungsentwurf in Ihrer eigenen Fraktion nicht haben durchsetzen können?

(Hardt (CDU): Das ist der Punkt!)

Daß der Ministerpräsident die Sache auch schon vorher nicht im Griff hatte, macht die kontrastreiche Entwicklung der von seiner Staatskanzlei ins Land gegebenen Entwürfe vom 20. März, vom 22. Mai und vom 9. Oktober bis hin zum Regierungsentwurf vom 23. Oktober 1986, der inzwischen auch nur noch Makulatur ist, Herr Ministerpräsident, deutlich:

Obwohl die ersten Entwürfe die private Veranstaltung von landesweitem Hörfunk vorsahen

(Elfring (CDU))

- (A) und der Pegierungschef diese Möglichkeit noch am 22. Oktober dieses Jahres öffentlich in Aussicht stellte, berücksichtigte der am selben Tag dem Parlament zugeleitete Regierungsentwurf den landesweiten privaten Hörfunk nicht mehr.

Ein bemerkenswertes Hin und Her gab es bei den Bestimmungen über die Werbung: Während die beiden ersten Entwürfe Unterbrecherwerbung im Fernsehen untersagten, erlaubte sie der Entwurf vom 9. Oktober; aber bereits zwei Wochen später, Herr Ministerpräsident, war sie im Regierungsentwurf wieder gestrichen.

(Ministerpräsident Dr. Rau (von seinem Abgeordnetenplatz aus sprechend): Aber nicht durch die Fraktion!)

- Innerhalb von 14 Tagen haben Sie das mit Ihrer Staatskanzlei fertiggebracht. So schnell kann ich nicht einmal denken, wie Sie Ihre Entwürfe verändert haben.

(Dr. Heimes (CDU): So viel wert sind seine Aussagen!)

- (B) Besonders eindrucksvoll, Herr Ministerpräsident, waren die Kapriolen bei den Vorschriften über den lokalen Rundfunk: Nachdem die beiden ersten Entwürfe kommunale Trägerschaften und Programmbeiträge zugelassen hatten, verbannte der dritte Entwurf die Gemeinden aus dem Kreis der Programmveranstalter. Erst waren sie drin; dann flogen sie wieder heraus. Zwei Wochen später im Regierungsentwurf waren sie wieder in der Veranstaltergemeinschaft. Rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln, rin in die Kartoffeln! So kann man kein Kanzler in Deutschland werden, Herr Kollege Rau!

(Beifall bei der CDU)

Während in den ersten beiden Entwürfen eine Beteiligung des Westdeutschen Rundfunks am Lokalfunk überhaupt nicht vorgesehen war, räumte der dritte Entwurf der Landesrundfunkanstalt eine Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen von Veranstaltergemeinschaften ein. Zwei Wochen später legte der Regierungsentwurf fest, daß der WDR sich bestenfalls an Betriebsgesellschaften, nicht jedoch an Veranstaltergemeinschaften beteiligen dürfe.

Ein Letztes: Obwohl der erste Entwurf von einer täglichen Sendezeit von mindestens zwei Stunden für den lokalen Rundfunk redete, ließ der zweite Entwurf diese Frage offen, während der vorläufige und der endgültige Regierungsentwurf eine tägliche Programmdauer von mindestens fünf Stunden forderten.

Bislang ist allerdings nicht eindeutig geklärt, was unter einem lokalen Hörfunkprogramm überhaupt zu verstehen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer nach solchen Schlangenlinien und Bocksprüngen noch einen Regierungsentwurf erwartet hat, der in Form und Inhalt erträglich gewesen wäre, den kann ich nur als Illusionisten bezeichnen.

Da gab es schriftliche und weitere mündliche Berichtigungen. Da gab es unklare und unverständliche Formulierungen. Herr Ministerpräsident, da gab es Texte, die nicht zu den Überschriften, und Überschriften, die nicht zu den darunterstehenden Texten paßten. Da gab es Lücken und Widersprüche.

Es gab Kritik an der Regulierungsdichte. Kollege Büssow hat das sogar eingeräumt. Wir danken ihm mit Tränen in den Augen. Das ist ja eine Riesenkonzession an die Minderheit in diesem Haus!

Es gab erhebliche Zweifel, meine Damen und Herren, ob sich das vom Gesetz gewollte Lokalfunkmodell tatsächlich verwirklichen und praktisch handhaben lassen würde.

Vor allem - Herr Ministerpräsident, das ist eine ganz ernste Problematik - hat eine Reihe von Verfassungsrechtlern das Parlament auf verfassungsrechtlich fragwürdige, verfassungsrechtlich zweifelhafte, verfassungsrechtlich bedenkliche und auf verfassungswidrige Normen hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gleichwohl hat sich die CDU - um des übergeordneten Zieles willen, eine von allen drei Fraktionen getragene und damit dauerhafte Rundfunkordnung zu schaffen - an einer Serie von interfraktionellen Gesprächen beteiligt. Ziel dieser Gespräche - jedenfalls aus der Sicht der CDU - war es, über die Gestaltung der wesentlichen Punkte des von uns bereits 1985 geforderten Landesrundfunkgesetzes Einigung zu erzielen, Bedenken der Verfassungsrechtler - Herr Kollege Büssow, darüber haben Sie hier kaum etwas gesagt - auszuräumen und den Regierungsentwurf gesetzestechisch verabschiedungsreif zu machen.

In der lange umstrittenen Frage der Unterbrecherwerbung im Fernsehen, die für die Finanzierung privater Rundfunkveranstaltungen mit Qualitätsanspruch unverzichtbar erscheint, hat es - das räume ich gern ein - eine einvernehmliche und hilfreiche Lösung gegeben. In einer Reihe anderer Punkte hat es bestenfalls Annäherungen und vereinzelt

(Elfring (CDU))

- (A) auch Verbesserungen im Sinne von Mängelbeseitigung gegeben.

Entscheidend - Herr Kollege Büssow, das sollten Sie bitte einmal zur Kenntnis nehmen - für das Scheitern der interfraktionellen Gespräche war der Beschluß der SPD, das im Regierungsentwurf vorgesehene "Zwei-Säulen-Modell" für den lokalen Rundfunk in ein Anti-Verleger-Modell zu verformen,

(Nagel (CDU): So ist es! Diese Aussteiger!)

die Bedenken der Verfassungsrechtler in den Wind zu schlagen und allein ihre Linie durchzusetzen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren - ich sage das nur noch in einem Satz, Herr Kollege Büssow -, hinzu kam, daß die parlamentarischen Beratungen unter für uns unerträglichen Bedingungen stattgefunden haben!

(Zustimmung bei der CDU - Hardt (CDU): Unglaublich!)

Eines der Kapitel - hier bin ich wieder bei der Sache, und dadurch unterscheide ich mich, so glaube ich, vom Kollegen Büssow -, in dem sich die Auffassungen am meisten unterschieden und dann auch geschieden haben, ist die Zulassung von landesweiten Rundfunkprogrammen.

- (B) Zwar haben die gemeinsamen Bemühungen dazu geführt, daß der Gesetzentwurf jetzt auch landesweite Hörfunkprogramme regelt, nachdem der Regierungsentwurf lediglich landesweite Fernsehprogramme genannt hatte. Aber die Bedingungen, meine Damen und Herren, unter denen private Rundfunkveranstalter künftig landesweit Hörfunk oder Fernsehen senden dürfen, sind erschreckend und abschreckend zugleich:

Erstens. Nur eine Veranstaltergemeinschaft darf ein Rundfunkprogramm veranstalten und verbreiten. Einzelveranstalter, wie sie der Regierungsentwurf noch

vorgesehen hatte, sind gestrichen worden.

Folge, Herr Kollege Büssow: Ein Einzelveranstalter, der seine Kompetenz und sein Know-how nicht mit anderen teilen will,

(Büssow (SPD): An wen denken Sie denn?)

wird nicht in Nordrhein-Westfalen, sondern unter für ihn annehmbaren Bedingungen Rundfunk veranstalten.

Im übrigen nimmt die Regelung, Herr Kollege Büssow, nicht zur Kenntnis, daß es schon in absehbarer Zeit viele Übertragungsmöglichkeiten und mithin viele Veranstaltungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen geben wird.

Aber ich habe den Eindruck, Sie wollen kein Gesetz machen, wonach das Ende offen ist, sondern Sie haben in Ihrer Brieftasche ein Modell, auf das Sie dieses Gesetz zugeschnitten haben. Die Ehrlichkeit hätte es erfordert, daß Sie uns heute abend gesagt hätten, wer denn als Rundfunkveranstalter in der Form Ihres Gesetzes morgen oder übermorgen zu erwarten sein wird.

Zweitens. An der Veranstaltergemeinschaft dürfen sich öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten beteiligen.

Meine Damen und Herren, diese Regelung wird der vom Bundesverfassungsgericht beschriebenen dualen Rundfunkordnung nicht gerecht, weil sie zwei voneinander unabhängige und miteinander im Wettbewerb stehende Systeme vermischt.

Die Bürger, meine Damen und Herren - da besteht gar kein Zweifel, und das wissen Sie auch -, wollen Konkurrenz und Kontrast und keine Vermischung!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Im übrigen kann diese Regelung - Herr Kollege Büssow, das haben Sie ja im Hauptausschuß eingeräumt - dazu führen, daß ein Rundfunkveranstalter nur deshalb vorrangig zugelassen wird, weil er mit einem öffentlich-rechtlichen Partner einen Meinungsvielfalt-Bonus im Sinne des § 7 Abs. 2 vorweisen kann - ein auch im Sinne des jüngsten Karlsruher Urteils ordnungspolitisch nicht vertretbares Ergebnis.

Drittens. Das Prinzip oder, wie ich sagen würde, das sozialdemokratische Dogma der Binnenpluralität gilt ohne Wenn und Aber.

Folge: Obwohl das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 4. November 1986 den schrittweisen Übergang von der Ausgewogenheit des Programms zur Vielfalt unterschiedlicher Programme verfassungsrechtlich für zulässig und tatsächlich für möglich hält, meine Damen und Herren, hält die Regelung des Gesetzentwurfs an dem sozialdemokratischen Dogma von der unauflösllichen Binnenpluralität fest - eine erschreckende Perspektivlosigkeit!

Viertens. Die Landesregierung regelt die Zuordnung von Übertragungskapazitäten zur programmlichen Nutzung.

(Elfring (CDU))

- (A) Folge - und jetzt passen Sie einmal auf, Herr Kollege Büssow -: Soweit eine solche Zuordnungsregelung einer Frequenzzuweisung gleichkommt, ist sie verfassungsrechtlich bedenklich. So oder ähnlich haben sich die Professoren Ricker, Hoffmann-Riem und Grawert im Hearing geäußert.

Aber Sie sind erfüllt von Ignoranz. Verfassungsrechtliche Thesen nehmen Sie schlechterdings nicht zur Kenntnis.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle diese Punkte sind - über die bereits geäußerte Kritik hinaus - nicht geeignet, die Verheißung von Ministerpräsident Rau vom 22. Oktober 1986 zu erfüllen. Damals sagte er - ich zitiere wörtlich -:

Nordrhein-Westfalen soll ein attraktiver Standort auch für private Veranstalter von Hörfunk- und Fernsehprogrammen werden. Der Regierungsentwurf eines Landesrundfunkgesetzes ist deshalb anbieterfreundlich und liberal.

Ich stelle dazu fest: Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf hat die Bedingungen für die Veranstaltung von privatem Rundfunk in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Regierungsentwurf verschlechtert. Das ins Haus stehende Gesetz ist weder anbieterfreundlich noch liberal; es ist vielmehr ganz und gar ungeeignet, Nordrhein-Westfalen zu einem attraktiven Standort für private Rundfunkveranstalter zu machen!

(B)

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Abschnitt über die Zulassung von lokalem Rundfunk steht nicht nur in der Mitte des Gesetzestextes, sondern er ist auch das Herzstück des Gesetzes - Herzstück vor allem deswegen, weil mit dem Modell dieses Abschnitts eine neue Qualität von Rundfunk in Nordrhein-Westfalen grundgelegt und entwickelt werden soll.

Ob sich eine solche Qualität von Rundfunk entwickeln kann, hängt entscheidend von der Qualität der gesetzlichen Grundlagen ab.

In diesem Zusammenhang stellen sich vor allem Fragen nach den Möglichkeiten des Westdeutschen Rundfunks, nach der Beteiligung der Gemeinden, nach der Beteiligung der Zeitungsverleger und nach der Funktionsfähigkeit des vorgelegten Lokalfunk-Modells.

Erstens. Nachdem der Regierungsentwurf noch vorgesehen hatte, Herr Ministerpräsi-

dent, daß sich der WDR bestenfalls an Betriebsgesellschaften, nicht aber an Veranstaltergemeinschaften beteiligen dürfe, verweist der jetzige Entwurf den WDR auf dessen Möglichkeiten im Rahmen des WDR-Gesetzes, in das allerdings die Bestimmung eingefügt werden soll, daß der WDR Werbung nur in landesweiten Programmen verbreiten darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage dies mit großem Nachdruck: Wer will, daß sich lokaler Rundfunk in privater Trägerschaft mit Finanzierung durch Werbung entwickelt, der muß auch wollen, daß sich der mächtige, über Gebühren finanzierte Westdeutsche Rundfunk in diesem Bereich nicht tummelt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deshalb wäre ein Verbot für den WDR, Lokalfunk zu veranstalten, die ordnungspolitisch beste Lösung gewesen. Nunmehr soll mit Hilfe des Verbots für den WDR, Werbung in lokalen und regionalen Programmen zu verbreiten, das gleiche Ergebnis erreicht werden. - Warten wir's ab!

Zweitens. Nachdem der Regierungsentwurf eine Beteiligung der Gemeinden - hier kommen wir zu einem sehr ernst zu nehmenden Kapitel - an der Veranstaltergemeinschaft vorgesehen hatte und mit dieser Regelung in den beiden Hearings auf die nachdrückliche Ablehnung fast aller Verfassungsrechtler gestoßen war, sieht der jetzige Entwurf die Beteiligung der Gemeinden an der Veranstaltergemeinschaft mit zwei Vertretern und an der Betriebsgesellschaft mit bis zu 25 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile vor.

Mit der vorgesehenen Mitgliedschaft der Gemeinden in der Veranstaltergemeinschaft würden die Gemeinden unmittelbar an der Veranstaltung des Rundfunkprogramms beteiligt sein. Die im Artikel 5 des Grundgesetzes verankerte Rundfunkfreiheit bedeutet auch Freiheit von staatlichem Einfluß. Nach dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind Gemeinden als Träger öffentlicher Gewalt selbst ein Stück "Staat".

Herr Verfassungsminister, ich vermissе Ihren Protest an dieser Stelle gegen den vorliegenden Entwurf eines Landesrundfunkgesetzes.

In der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. November 1986 heißt es - Herr Verfassungsminister, darf ich Ihnen das einmal sagen -:

(Elfring (CDU))

- (A) Gegenüber dem Staatsbürger üben die Gemeinden ... mittelbare Staatsverwaltung aus. Im lokalen Bereich verkörpern die Gemeinden die Exekutive. Ihre Einbeziehung in die unmittelbare Programmgestaltung ist deshalb mit der Rundfunkfreiheit nicht vereinbar.

Was sagt denn der Verfassungsminister dieses Landes zu diesem gewaltigen Vorwurf gegen den vorliegenden Gesetzentwurf für ein Landesrundfunkgesetz? Sie sind hier gefordert, Herr Innenminister!

(Zustimmung bei der CDU)

Schon aus diesen Gründen halten wir eine Beteiligung der Gemeinden an der Veranstaltergemeinschaft für verfassungswidrig! Durch eine Beteiligung der Gemeinden auch in der Betriebsgesellschaft könnte sich der bereits vorhandene Einfluß auf das Programm verstärken.

Meine Damen und Herren, für Sie alle, die Sie die lokale Szene kennen, füge ich noch dies hinzu, und ich glaube, Sie können das nachvollziehen; ich hatte das in der ersten Lesung schon angedeutet:

Rechnet man hinzu - ich sage das nur als Zustandsbeschreibung -, daß Rat- und Kreishäuser im besonderem Maße Quelle und Umschlagplatz von Nachrichten sind, und rechnet man hinzu, daß ihre Pressestellen regelmäßig und nachhaltig auf die lokalen Medien einwirken, so kann der Einfluß der Gemeinden auf das Rundfunkprogramm im Innenverhältnis durch kommunale Einflüsse im Außenverhältnis entscheidend vergrößert werden.

(B)

Ich glaube, an dieser These gibt es doch wohl keine Zweifel: Die öffentliche Verwaltung steht unter der Kontrolle und unter der Kritik der Medien. Deshalb, Herr Innenminister, darf ein Gesetzgeber es nicht zulassen, daß der Kontrollierte an der Kontrolle selbst beteiligt wird!

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Drittens. Die Beschlüsse der Sozialdemokraten haben, nachdem es in den vorigen Gesetzentwürfen bereits zwei sehr unterschiedliche Modelle für die Beteiligung der Zeitungsverleger beim lokalen Rundfunk gegeben hatte, zu einem völlig neuen, einem dritten Modell - das hat Herr Kollege Rohde richtig beschrieben - geführt. Danach können sich die Verleger mit einem Mitglied an der Veranstaltergemeinschaft sowie mit höchstens 75 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile an der

Betriebsgesellschaft beteiligen, die allerdings nur die Aufgabe hat, die Veranstaltergemeinschaft, die über das Personal und die Produktionsmittel verfügt, zu finanzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage dies sehr nachdrücklich: Ein solches Modell kann nur im Zustand ideologischer Verblendung erfunden worden sein!

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Wer, Herr Ministerpräsident, tatsächlich glaubt, Verleger würden ihre unternehmerische Dynamik in einen Verein einbringen, in dem sie eine von 23 Stimmen haben und wo, Herr Kollege Büssow, die Summe der anderen Mitglieder natürlicherweise auch nicht annähernd die Kompetenz und das Know-how eines leistungsfähigen Zeitungsverlages vorweisen kann, der ist ein Phantast!

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Wer glaubt, Zeitungsverleger würden ihr Geld in eine zur Finanzierungsgesellschaft mit unbeschränktem Risiko verformte Betriebsgesellschaft einbringen, ohne daß ihre Kompetenz und ihr Know-how funktionsgerecht eingebunden würden, ohne daß es ein partnerschaftliches Gleichgewicht zwischen Betriebsgesellschaft und Veranstaltergemeinschaft und ohne daß es eine tatsächliche Garantie für ein wirklich annehmbares und erfolgreiches Programm gäbe, der ist ebenfalls ein Phantast!

(Dautzenberg (CDU): Dies ist alles dahin!)

Wer im Endergebnis glaubt, lokalen Rundfunk mit Qualitätsanspruch ohne oder sogar gegen die Zeitungsverleger machen zu können, der ist auch ein Phantast.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann hier einen unverdächtigen Zeugen, Herr Kollege Rau - lassen Sie sich von Ihren Fachexperten einmal etwas über die Qualität dieses Mannes sagen -, nennen. Ich meine den Schweizer Medienwissenschaftler Prof. Saxer, der uns gesagt hat, daß es ohne das lokale Know-how eines Zeitungsverlegers kein akzeptables Lokalradio geben werde.

Das Bundesverfassungsgericht, Herr Kollege Büssow - wo ist er? -,

(Zuruf von der CDU: Ausgezogen!
- Weiterer Zuruf von der CDU: Dahinten!)

(Elfring (CDU))

- (A) hat in ständiger Rechtsprechung, und dies sollten Sie zur Kenntnis nehmen - ich habe ja nichts dagegen, wenn Sie anderer Meinung sind als ich; ich habe nur etwas dagegen, daß Sie mit der Ignoranz, die Ihnen eigen ist, dauernd auch an den Urteilen von Karlsruhe vorbeimanövrieren -,

(Zustimmung bei der CDU)

das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung die Zulässigkeit privaten Rundfunks betont und, Herr Kollege Büssow, in seinem jüngsten Urteil festgestellt, daß das Grundgesetz Presseunternehmen den Zugang zum Rundfunk nicht verwehrt - auch nicht zum Mikrophon, wie Sie das immer zu sagen belieben -,

(Büssow (SPD): Ja, aber keine Doppelmonopole!)

daß es aber die Konzentration von Meinungsmacht ausschließt.

(Büssow (SPD): So ist es. Machen Sie mal einen Vorschlag!)

Jetzt will ich Ihnen einmal etwas sagen: Der Gesetzentwurf in der Büssow-Fassung macht nicht einmal den Versuch, zwischen Monopol- und marktbeherrschenden Blättern auf der einen Seite und weniger einflußreichen Zeitungen, etwa Zweit- und Drittzeitungen, auf der anderen Seite zu differenzieren.

- (B) (Büssow (SPD): Das steht doch drin!)

Sie haben ein völlig undifferenziertes Verbot der Zeitungsverlage angekündigt. Wir melden gegen diesen unterschiedslosen Ausschluß der Zeitungsverleger vom Lokalfunk im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes verfassungsrechtliche Bedenken, und zwar mit Nachdruck, an.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Farthmann (SPD): Das ist klar, das haben wir wohl gewußt. Eine politische Bankrotterklärung ist das!)

Die Zeitungen sehen sich - so ihre landesweite Erklärung - vor die Wahl gestellt, entweder tatenlos zuzusehen, wie andere ihnen die Werbung wegnehmen, oder sich als Geldgeber für funktionsuntüchtige Lokalsender zur Verfügung zu stellen. Damit sei, so heißt es weiter, für viele Zeitungen und ihre Mitarbeiter die Existenzfrage gestellt.

Dieses Problem sehen wir - vor allem mit Blick auf Zweit- und Drittzeitungen - ähnlich: Wir befürchten, daß als Folge eines für die

Verleger unzumutbaren Lokalfunkmodells die Zeitungslandschaft in Nordrhein-Westfalen trister, die Meinungsvielfalt geringer und die Demokratie ärmer wird.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Dr. Farthmann (SPD): Sie wollen doch für Murdock und Springer Tür und Tor öffnen!)

Offensichtlich hat bei der Geburt dieses Anti-Verleger-Modells - Herr Kollege Rau, hier muß ich Sie noch einmal sehr persönlich ansprechen - ein Wort von Ihnen, gesprochen am 13. März 1981 im Heute-Journal des ZDF, eine grundlegende Rolle gespielt. Der Ministerpräsident sagte damals - ich zitiere wörtlich -:

Das würde aber heißen, daß Zeitungsverleger nicht nur Zeitungen machen, sondern gleichzeitig Rundfunk betreiben, und da frage ich mich, wieso eigentlich Zeitungsverleger, wieso nicht Margarinefabrikanten?

(Minister Schwier: Ja!)

Soweit Originalton Johannes Rau!

Der Publizist Matthias Walden, meine Damen und Herren

(Zurufe von der SPD)

- inzwischen verstorben -, hat Herrn Rau damals geantwortet - ich zitiere wörtlich -:

Warum bestellt man zur Gestaltung von Parkanlagen Landschaftsgärtner und nicht Fleischermeister? Warum werden zum Häuserbau Architekten bemüht und nicht Fachärzte für Chirurgie? ... Kurz: Es geht um die Kompetenz, um den Sachverstand im Bereich der Publizistik, zu dem die Verleger gehören, die Margarinefabrikanten jedoch im allgemeinen nicht.

So weit Matthias Walden. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Zustimmung bei der CDU - Büssow (SPD): Ja, die Kompetenz hat man am Montag gemerkt. In eigener Sache!)

Viertens. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf hat das Lokalfunk-Modell in die Rechtsform eines Monopolvereins nach Bundesrecht mit landesrechtlicher Zugangssperre gekleidet.

Weil es bis zur Stunde keine gesicherte Antwort auf die Frage gibt, ob diese Lösung sachgerecht und rechtssicher sei, ist die

(Elfring (CDU))

- (A) Tauglichkeit dieser Konstruktion auch aus diesem Grunde zweifelhaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil das Herzstück dieses Gesetzes, das Modell für die Veranstaltung von lokalem Rundfunk, unheilbar verkorkst ist,

(Dr. Heimes (CDU): Herzklappenfehler!)

hat es keine Verständigung zwischen den drei Fraktionen gegeben, stellen wir heute auch keine Änderungsanträge. Weil das Modell in sich nicht funktionsfähig und zudem verfassungsrechtlich bedenklich ist, hat der lokale Rundfunk in Nordrhein-Westfalen keine Zukunft!

(Widerspruch des Abg. Büssow (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Professor Farthmann, an dieser Beurteilung können auch die jüngsten SPD-Anträge nichts ändern. Schminke und Kosmetik können Mängel übertünchen, aber nicht heilen!

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Der Abschnitt über die Landesanstalt für Rundfunk ist das dritte Kapitel, in dem sich die Macht- und Medienpolitik der SPD kompromißlos niedergeschlagen hat.

(Schauerte (CDU): Wer wird denn da Direktor? - Weitere Zurufe von der CDU)

(B)

In der jetzt beschlossenen Zusammensetzung der Rundfunkkommission hat die SPD ihre Mehrheit strukturell dauerhaft gesichert - und das war ja auch so gewollt, Herr Kollege Farthmann, wie Sie im Hauptausschuß zu Protokoll gegeben haben.

Damit wiederholt sich ein Vorgang, den wir bereits bei der Zusammensetzung des Rundfunkrats beim Westdeutschen Rundfunk beobachten konnten.

Mit Ihren Mehrheiten im WDR-Rundfunkrat und mit der künftigen Mehrheit in der Rundfunkkommission nach diesem Gesetz kann die SPD die Rundfunklandschaft des Landes Nordrhein-Westfalen kontrollieren und den Medienmarkt beeinflussen; das ist ein ganz schwerwiegendes Problem!

(Frau Robels (CDU): Das will die SPD doch auch!)

Wir konnten und können diese Entwicklung, die wir beklagen, parlamentarisch nicht verhindern.

(Zurufe von der SPD)

Aber wir können und werden die Bürger unseres Landes und darüber hinaus informieren und für dieses Problem sensibilisieren.

Wir werden auch in unseren Bemühungen um eine ideologiefreie, verfassungsgemäße, sachgerechte, dauerhafte und zukunftssträchtige Rundfunkordnung, Herr Ministerpräsident, nicht nachlassen.

Wir behalten uns die Möglichkeit, auch dieses Gesetz verfassungsgerichtlich überprüfen zu lassen, ausdrücklich vor.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend dies sagen - -

(Büssow (SPD): Wollen Sie uns jetzt erschrecken?)

- Herr Kollege Büssow, wenn Sie diesen Zwischenruf machen, dann erinnern Sie mich daran, daß ich Ihnen noch eine Antwort geben wollte auf Ihren sehr polemischen Einwand gegen das Recht von Zeitungsverlegern, auch ein Wort in eigener Sache zu sagen.

(Zuruf von der CDU: Der "Medienkommissar" ist das! - Weitere Zurufe von der CDU: Der Zensor! - Gegenrufe von der SPD)

Herr Kollege Büssow, wer Mitglied der Partei ist - ich meine damit Ihre Sozialdemokratische Partei -, die es seit Jahren mit Wohlwollen und mit Zustimmung hinnimmt,

(Weiterer Zuruf von der CDU: Politbüromitglied für besondere Fragen!)

daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland konsequent Propaganda in eigener Sache und ständig Polemik gegen den aufkommenden privaten Rundfunk in Deutschland machen, der hat jedes Recht verloren, solche Kritik an Zeitungsverlegern auszusprechen!

(Lebhafte Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Büssow (SPD): Wo denn, wann denn?!)

- Wenn Sie noch mehr Zwischenrufe machen, dann fallen mir gleich noch weitere Dinge ein, die ich Ihnen ins Stammbuch schreiben wollte!

(Büssow (SPD): Ich kann Ihnen wenigstens die Quellen angeben!)

Lassen Sie mich abschließend dies sagen, meine Damen und Herren: Das WDR-Gesetz

(Elfring (CDU))

- (A) steht - auch aus Gründen, die bei der Beratung dieses Rundfunkgesetzes eine Rolle gespielt haben - bereits auf dem verfassungsgerichtlichen Prüfstand; deshalb und weil die vorliegenden Vorschläge zur Änderung des WDR-Gesetzes - das ist der Anhang zu dem Gesetzentwurf! - dessen von uns beklagte Mängel nicht zu heilen vermögen, können wir diesen Vorschlägen naturgemäß nicht zustimmen.

Die von mir heute und darüber hinaus die von der CDU-Fraktion im Hauptausschuß beschriebenen Gründe sind maßgebend dafür, daß wir diesen Entwurf für ein Landesrundfunkgesetz ablehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage dies als letzten Punkt mit großem Ernst und Nachdruck: Wenn das zutrifft, was der Ministerpräsident im Rahmen der ersten Lesung vor dem Parlament betont hat, daß nämlich das Landesrundfunkgesetz gemeinsam mit dem WDR-Gesetz die Strukturen der nordrhein-westfälischen Rundfunklandschaft - jetzt wörtlich! - "bis in das nächste Jahrtausend hinein" prägen werde, dann hätte es der SPD gut angestanden, auf ein Stück Machtpolitik zu verzichten, um mit uns allen eine gemeinsame und dauerhafte Rundfunkordnung zu machen.

(Büssow (SPD): Das wollen wir doch auch! - Dr. Heimes (CDU): Das war Bedingung für die Terminierung 1986!)

- (B) Denn das nächste Jahrtausend ist kein sozialdemokratisches, es ist unser aller Jahrtausend!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Rohde von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Büssow, in den interfraktionellen Gesprächen habe ich Sie richtig lieb gewonnen.

(Zurufe von der CDU: Na, na! - Heiterkeit - Zuruf des Abg. Hardt (CDU))

Aber nach solch martialischem Auftritt wie eben - wobei ich Sie natürlich in besonderer Weise respektiere, wenn Sie dann so martialisch auftreten - bin ich immer unheimlich zerknirscht, und das einzige, das mich tröstet, ist, daß Herr Ministerpräsident Rau und Ihr Fraktionsvorsitzender Professor Farthmann

Sie in derselben Weise bestaunen wie ich. Das stimmt mich dann wieder ungewöhnlich froh.

(Zurufe - Heiterkeit)

Wenn, wie Herr Büssow sagt, das Gesetz, das wir jetzt beraten, wirklich das wichtigste Gesetz in dieser Legislaturperiode ist,

(Dautzenberg (CDU): Das war es einmal!)

dann kann man die Art und Weise, wie es hier durchgeknüppelt wird, nur als unparlamentarisch bezeichnen.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Ich habe gehört - wir konnten die Unterlagen noch nicht alle im einzelnen nachlesen -, daß offenbar in unseren Fächern wieder einmal ein Änderungsantrag liegt,

(Zurufe von der CDU: Was? Ach wie schön!)

daß das Gesetz also wieder geändert worden ist.

Wir hatten ja vereinbart - ich lese hier gerade die Bestimmung über die Änderung des WDR-Gesetzes -, daß nur die Übertragungskapazitäten, die der WDR am 1. Dezember 1986 genutzt hat, ihm zur Verfügung stehen sollten, jedoch keine weiteren. - Offenbar haben Sie das wieder geändert. Ich weiß natürlich nicht genau: Was ist denn nun Ihre letzte Vorstellung? Da sind wir wirklich gespannt, was uns da noch an Änderungsanträgen ins Haus flattert.

Natürlich wollten wir das Gesetz Ende des Jahres verabschieden - schon deswegen, weil wir ja nicht wissen, was sich am Anfang des nächsten Jahres tut; das kann in Ihren Reihen ja nur viel schlechter werden.

Aber natürlich wollten wir ein Gesetz für privatwirtschaftlichen Rundfunk und nicht für bei Hofe zugelassene lizenzierte Lizenz- und Programmträger. Wir wollten dieses Proporzradio nicht. Deswegen waren wir der Meinung, daß es notwendig sei, die sorgfältige Lesung dieses Gesetzes auf das nächste Jahr zu verschieben.

(Nagel (CDU): Sehr richtig!)

Herr Büssow hat gerade den Integrationsrundfunk in so ungewöhnlicher Weise gefeiert. Einen besseren Vertreter des Ständestaates und der formierten Gesellschaft habe ich selten erlebt.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) Ludwig Erhard hat sich heute abend bestimmt im Grabe gedreht und wird Sie im Laufe der Nacht noch zu seinem Enkel erklären, wenn das Willy Brandt nicht tut.

Im übrigen habe ich Herrn Büssow deswegen immer besonders geschätzt, weil er präzise zitiert. Nur, irgendwie scheint er die Unterlagen verwechselt zu haben; denn in der Drucksache 10/1440 - Herr Büssow hat ja davon gesprochen, die Veranstalter hätten das Verbot der Sonntagswerbung begrüßt oder seien damit einverstanden gewesen - heißt es im Gegenteil:

Die Argumente gegen ein Verbot der Sonntagswerbung sind mehrfach erörtert worden, so daß hier zusammenfassend festgestellt werden kann, daß eine solche Beschränkung zum Schutz von Sonn- und Feiertagen nicht erforderlich ist. Dies stellt eine übermäßige Belastung privater Rundfunkveranstalter dar, die dann insbesondere bei sonntäglichen Sportveranstaltungen, die aus Werbung finanziert werden müssen, in der Praxis ein völliges Programmverbot erhalten.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Die Drucksache können Sie sich ansehen. Wenn man schon zitiert, sollte man präzise zitieren.

Wir von der F.D.P. haben gesagt: Wenn dieses Zwei-Säulen-Modell schon ein Modell ist, über das man zu diskutieren hat, dann doch aber in der Form, daß die Veranstaltergemeinschaft nur Herausgeber ist, also nur die geistige Oberleitung haben soll, daß aber die Betriebsgesellschaft - und das war für uns wirklich ein Muß - Herr sein soll über die Technik, die Produktion, das technische Personal, das Management, die Redaktion, also im eigentlichen Sinne Veranstalter. Das war eine klare Position.

(B)

Dann lesen wir mit Erstaunen im "Handelsblatt" - Herr Farthmann, bitte hören Sie einmal zu, wenn ich Sie anspreche -, daß die Veranstaltergemeinschaft - so haben Sie noch am 11. Dezember dieses Jahres gesagt - Arbeitgeberfunktion für das technische Personal hat. Ich habe Sie darauf im Ausschuß angesprochen. Und dann haben Sie gesagt: Jede andere Lösung wäre geradezu grotesk.

So hieß es dann auch in der vorletzten Fassung:

Die Veranstaltergemeinschaft ist Arbeitgeber des gesamten redaktionellen, technischen und Verwaltungspersonals.

Aber dann erscheint eine Zeitungsanzeige der Verleger. Ich wußte immer, daß Sie von den

Vorschlägen der Opposition nicht allzu viel halten, aber daß Sie nach dieser Anzeige - da habe ich Sie wirklich voll unterschätzt - so kapitalfreundlich, so kapitaldienlich, auch so kapitaldevot sind, daß Sie von einem zum anderen Tage alle Grundsätze über Bord geworfen haben, das habe ich wirklich nicht erwartet.

(Dr. Farthmann (SPD): Nur Praktikabilität!)

- "Praktikabilität" sagen Sie! - So heißt es ja jetzt in § 25 - vielleicht ändern Sie diese Vorlage noch einmal -:

Der Verein ist Veranstalter des Programms und trägt hierfür die alleinige Verantwortung, bedient sich zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben einer Betriebsgesellschaft.

Da ist also von Arbeitgeberfunktion überhaupt nicht mehr die Rede. Im Gegenteil: Jetzt wird durch die Betriebsvereinbarung, auf die Sie nun alles abstellen, auch ermöglicht, daß die Betriebsgesellschaft Arbeitgeber sein kann

(Dr. Farthmann (SPD): Eben nicht!)

- natürlich! - für das redaktionelle Personal, für das technische Personal, für das kaufmännische Personal, für das gesamte Management. Ich meine, wenn Sie jetzt von einem zum anderen Tag in einer von mir wirklich unterschätzten kapitalfreundlichen und kapitaldevoten Weise den Verlegern entgegengekommen sind, dann hätten Sie sich doch schon zu Beginn einen kleinen Ruck geben können

(Dr. Farthmann (SPD): Das ist Flexibilität, die Sie nicht haben!)

- wenn Sie schon so flexibel sind - und hätten gesetzlich dafür sorgen und sicherstellen können, daß die Betriebsgesellschaft halt Arbeitgeber ist.

Aber vielleicht erklären Sie einmal, ob Sie nicht auch noch bereit sind, diesen kleinen Schritt zu wagen. Dann könnten wir, wenn einige andere Grundsätze bereinigt sind, dem Modell vielleicht doch noch zustimmen.

Das war, meine sehr verehrten Herren, doch schon ein ganz abenteuerlicher Zickzackkurs in der Modellreihe, die wir hier erleben konnten. Im ersten Diskussionsentwurf ging es um den gemeinnützigen Rundfunk. Dann haben Sie gemerkt, daß Sie beim gemeinnützigen Rundfunk kein Geld haben, waren auch etwas geschockt von den Erfahrungen bei der Neuen Heimat, bei der es ja ständig zwischen

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) gemeinnützig und gewerblich hin- und hergegangen ist. Sie haben sich gesagt: Das Neue-Heimat-Modell paßt nicht so richtig in die nordrhein-westfälische Medienlandschaft.

Dann haben Sie diesen Entwurf zum Referentenentwurf fortentwickelt. Da hörte das staunende Volk, daß das Modell nun "Räte-rundfunk" hieß. Das war ein Programm-Supervisor, ohne den nichts ging, der sich dann die Anbieter passend machen sollte. Dann haben wir als drittes den Gesetzentwurf der Landesregierung, dieses Zwei-Säulen-Modell mit der Betriebsgesellschaft, die das technische Personal beschäftigte, auch Herr der Produktionsmittel war, erlebt. Aber das redaktionelle Personal und die Veranstaltergesellschaft lagen bei der Veranstaltergesellschaft.

Dann wurde auch dieses Modell in der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses wieder geändert. Die Veranstaltergesellschaft bekam auf einmal alles, die Betriebsgesellschaft war eine reine Finanzierungsgesellschaft.

Und dann überraschend, nachdem Sie auf den Druck der Verleger hin umgefallen waren, jetzt die Veranstaltergemeinschaft und die Produktionsgesellschaft, die alle Funktionen haben kann, wenn nur die Veranstaltergemeinschaft das will. - Es ist schon ein abenteuerliches Verhalten gewesen.

- (B) Aber wir sind trotzdem gegen diesen Entwurf, weil er - ich wiederhole das - ein gesetzlich verankertes Berufsverbot für Verleger enthält, da sich Verleger nach diesem Entwurf publizistisch nicht betätigen dürfen. Unseres Erachtens ein Verstoß gegen Art. 14 und Art. 12 des Grundgesetzes!

Es ist schon abenteuerlich, was für ein Mißtrauen Sie gegen die Printmedien zum Ausdruck bringen, als ob die in Nordrhein-Westfalen nicht gezeigt hätten, daß eine vielfältige Medienlandschaft möglich ist.

Wir möchten diesem Entwurf auch deswegen nicht zustimmen, weil unseres Erachtens nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entweder ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk oder ein klarer privatrechtlicher Rundfunk möglich ist, aber nicht die Krückenkonstruktion, die Sie gewählt haben.

Es ist also schon wirklich abenteuerlich, daß alle die Gruppen, die bisher auch nach Ihrer Meinung kontrollieren sollten, auf einmal selbst zu Veranstaltern werden sollen. Auch das halten wir für verfassungswidrig, weil wir einfach ein Proporzradio DGB, Kirche & Co. nicht wollen.

Und so ist aus Ihren Vorstellungen ein LPG-Funk geworden, nämlich links, parteilich und gemeinwirtschaftlich.

(Beifall bei der F.D.P. - Lachen bei der SPD)

Herr Büssow hat gesagt - natürlich haben wir von Anfang an die Probleme einer Doppelmonopolregelung gesehen -, wir hätten keinen Vorschlag gemacht, zu einer Doppelmonopolregelung zu kommen. Natürlich haben wir das gemacht.

Aber es ist doch keine Doppelmonopolregelung - das müßten Sie doch sehen -, wenn Sie den Verlegern einfach verbieten, als Programmveranstalter ihr Lokalradio zu betreiben; denn Doppelmonopol heißt doch nur, daß derjenige, der im Bereich der Printmedien eine marktbeherrschende Stellung hat, nicht auch noch zusätzlich im Bereich des Rundfunks eine marktbeherrschende Stellung haben darf. Das kann man eben mit einem Zutrittsverbot erreichen. Und so haben wir gesagt: Wer im Bereich der Printmedien marktbeherrschend ist, darf im Bereich des Rundfunks mit nicht mehr als 50 % der Kapitalanteile beteiligt sein, eine Regelung, die das Bundesverfassungsgericht in Sachen Niedersachsen legitimiert hat.

Auch wir finden - und der Kollege Elfring hat darauf hingewiesen -, daß Sie den Lokalfunk deswegen so schwächlich ausgestattet haben - er wird sich kaum im Wettbewerb behaupten können -, um den WDR zu schützen, der ja nun wirklich ein Monopol ist, gegen den Sie einmal etwas unternehmen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Uns ist völlig unverständlich - Herr Grätz, Sie machen sich Notizen, vielleicht gehen Sie in der nächsten Lesung noch einmal darauf ein -, welche Position denn jetzt eigentlich die Betriebsgesellschaft einnimmt. Herr Büssow, vielleicht hören auch Sie noch einen Moment zu.

(Büssow (SPD): Gerne!)

- Ich mache Ihnen keinen Vorwurf.

Es ist wirklich der Aufklärung wert, welche Position denn eigentlich die Betriebsgesellschaft einnimmt. Im Gegensatz zur Veranstaltergemeinschaft ist die Betriebsgesellschaft lokal überhaupt nicht gebunden. So haben natürlich auch schon Freunde aus München und Stuttgart angerufen und gefragt: Können wir uns denn eigentlich hier in Nordrhein-Westfalen als Betriebsgesellschaft betätigen?

(Schultheis (SPD): So gut ist das Gesetz, daß sie sich hierzu melden!)

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) - Ja, als Finanzierungsgesellschaft, leider nicht als Publizisten.

So ist doch wirklich nicht auszuschließen, daß es für ganz Nordrhein-Westfalen eine Betriebsgesellschaft geben wird oder daß es für das ganze Ruhrgebiet nur eine Betriebsgesellschaft geben wird. Ob Sie das zusätzlich zu den vollen Arbeitgeberfunktionen dieser Betriebsgesellschaft wollen, weiß ich wirklich nicht. - Uns erscheint dieses Gesetz auch deswegen nicht ausgegoren.

Wir haben verfassungsrechtliche Bedenken. Die haben wir immer geltend gemacht.

Erstens haben wir verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Verteilung der Frequenzen. Es darf nicht so sein, daß die erste Frequenz nach diesem Gesetz verteilt wird, aber die zweite und weitere Frequenzen nach dem Geschmack und der Willkür der Landesregierung verteilt werden. Das ist verfassungswidrig.

(Beifall bei der F.D.P.)

Zweitens. Verfassungswidrig ist, daß Veranstaltergemeinschaften bevorzugt werden, wenn sie ihren Mitarbeitern ein besonderes Mitbestimmungsprivileg einräumen. Das ist verfassungswidrig, weil das erzwungener Grundrechtsverzicht ist - nirgendwo in der deutschen Verfassung legitimiert.

- (B) Drittens. Wir halten es für unzulässig - ich sage jetzt einmal - den privaten Gruppen soviel an publizistischer Überfracht aufzubürden, daß sie wirklich nicht privatwirtschaftlich tätig sein können, wenn ich an den offenen Kanal, das Zurverfügungstellen von Produktionshilfen für andere Gruppen, an kulturelle Auflagen denke.

Wir halten, viertens, die Beteiligung der Kommunen für verfassungswidrig. Die haben staatsfern zu sein.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die haben hier überhaupt nichts zu suchen, weder in der Veranstaltergemeinschaft noch in der Betriebsgesellschaft.

Wir halten die Beteiligung des WDR für verfassungswidrig, ob beim landesweiten Rundfunk oder beim Lokalfunk, weil der sich nämlich seinen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen durch Flucht in Privatrecht entziehen kann, wie das rechtlich heißt. Das ist nicht zulässig. Auch diese Bestimmung sollten Sie streichen.

Wir halten die Zusammensetzung der verschiedenen Kommissionen für verfassungswidrig. Die verletzen die Neutralitätspflicht des Staates, weil sie kein Gleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schaffen, sondern einseitig Partei zugunsten der Gewerkschaften ergreifen, auch zugunsten einer eindeutigen Parteiausrichtung.

Wir halten eine ganze Reihe von gesetzlichen Bestimmungen für verfassungswidrig, weil sie zu unpräzise der Landesrundfunkkommission Rechte einräumen, die gesetzlich nicht definiert sind, d. h. daß die Landesrundfunkanstalt eine Willkürposition bekommt. Damit genügt ihre Zusammensetzung, genügen ihre Befugnisse nicht dem Gesetzesvorbehalt.

Daß Sie weitere Schwierigkeiten bekommen werden, wissen Sie selbst. Ich halte es für gar nicht möglich, die Veranstaltergemeinschaft als Idealverein zu konstruieren. Der kann nur Geschäftsbetrieb sein. Also, mit § 21 BGB kommen Sie überhaupt nicht zurecht. Nachdem Sie auch schon gegen unseren Willen einen Monopolverein konstruiert haben - die Veranstaltergemeinschaft ist ja der alleinige Veranstalter vor Ort, es darf keinen anderen geben -, können Sie gar nicht verhindern, daß sich andere in diesen Verein hineinklagen. Eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern dieses Monopolvereins gesetzlich festzuschreiben, wird rechtlich gar nicht gehen.

Wir haben, sicherlich Herr Pohl und Herr Elfring ebenso wie ich, in den interfraktionellen Gesprächen in besonderer Weise die Figur des Wettbewerbs, die Figur des Eigentums und die Figur des Unternehmers wieder schätzen gelernt. Wir haben in besonderer Weise schätzen gelernt die Herausbildung einer sozialen Marktwirtschaft, in der Konsumenten herrschen bestimmend ist, weil wir nämlich immer noch eine Gesellschaftsordnung haben, in der die Konsumenten das Recht haben, das Radio abzuschalten oder nicht abzuschalten. Das ist wirkliche Freiheit, wie wir sie verstehen: Konsumentenfreiheit. Was Sie unter Freiheit verstehen, ist, den Leuten vorzugeben, was sie zu empfangen haben, bei Hofe lizenzierte öffentliche Meinungsträger vorzugeben. Weil wir diesen Freiheitsbegriff nicht teilen, auch deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, meine Damen und Herren, noch zwei Hinweise!

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) Erstens: Die Fraktion der SPD hat gemäß § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, zu dem Rundfunkgesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/1440 am Freitag eine dritte Lesung durchzuführen.

Zweitens: Die Fraktion der CDU hat gemäß § 52 der Geschäftsordnung beantragt, über die drei Ziffern der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 10/1577 getrennt abzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 10/1610 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag Drucksache 10/1610 ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Wir stimmen nun ab über die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 10/1577, und zwar zunächst über die Ziffer 1, die lautet, den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Landesmediengesetz, Drucksache 10/442, für erledigt zu erklären. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

- (B) In Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Hauptausschuß, den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. betreffend Landesrundfunkgesetz, Drucksache 10/610, ebenfalls für erledigt zu erklären. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Ziffer 3 der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses sieht vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Drucksache 10/1440, in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dieser Empfehlung einschließlich der Änderungen, die sich aus dem soeben angenommenen Änderungsantrag Drucksache 10/1610 ergeben, zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs erfolgt am Freitag als Tagesordnungspunkt 1.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für Freitag morgen, 10.00 Uhr, wieder ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 21.57 Uhr

Ausgegeben: 05. Januar 1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 86 44 36, zu beziehen.